



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

30. Jahrgang | Nr. 1/2021

Forst (Lausitz), den 20. März 2021

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) Seite 2

Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz) Seite 3

Beschlüsse

Beschlüsse der 9. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 27.01.2021 Seite 5

Beschlüsse der 10. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 17.02.2021 Seite 5

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 05.03.2021 Seite 5

Andere Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2021 Seite 6

Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz) Seite 6

Grundsätze der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Aktionsfonds im Rahmen des Bundesländer-Programmes „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ für das Fördergebiet „Forster Innenstadt“ Seite 8

Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-/Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt (SHZ) – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ für das Fördergebiet „Forster Innenstadt“ Seite 9

Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erstmalige Herstellung und Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wohnquartier Wiesenweg in Forst (Lausitz) Seite 11

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Seite 11

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung zur Auflösung der Jagdgenossenschaft Horno i.L. Seite 11

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

FFW Forst (Lausitz) – Stellvertretender Stadtwehrführer - Verabschiedung und Ernennung Seite 12

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) - Ortswehr Forst – Stadt Seite 12

21. Forster Themenmarkt am 26. März Seite 14

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2021 Seite 14

Der Fachbereich Bauen informiert:
· Aktuelle Baumaßnahmen Seite 14
· Gewässerschau Seite 15

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:
· Aktuelle Baumaßnahmen Seite 15

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert:
· Standfestigkeitskontrolle der Grabmale Seite 15

Nachruf Seite 15

Nächste Ausgabe Seite 15

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert:
· Besuchstermine Seite 16
· Online-Lesung von Jo van Nelsen mit „Kleiner Mann, was nun?“ von Hans Fallada Seite 16

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:
· AVO öffnet wieder Seite 16
· Schließung und Umzug des Brandenburgischen Textilmuseums Seite 16
· Museum schafft Platz für die Bauarbeiten Seite 18

Vereine

30 Jahre Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V. Seite 19

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 20

Sonstiges

Aufruf: Engagement-Wettbewerb „MACHEN! 2021“ Seite 20

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 21

Uni-Info-Tag.online an der BTU Cottbus/Senftenberg Seite 21

Hilfetelefon Seite 21

Amtlicher Teil

Satzungen

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca)

Präambel

Aufgrund § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I.07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl./20, [Nr.38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 05.03.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst Lausitz/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Fassung vom 20.09.2019 [SVV0023/2019 (neu)]

§ 4 b Abs 2

Nach den Worten „können Personen, die das „ wird die Zahl „60“ gestrichen und ersetzt durch die Zahl „50“.

§ 9 Abs. 6

Die Wörter „Für jedes Ausschussmitglied ist eine Vertreterin/ ein Vertreter zu benennen. Dies gilt nicht für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.“ werden gestrichen und durch die Wörter „Die Fraktionen benennen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter gegenüber der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Sitzverteilung und die namentliche Ausschussbesetzung durch deklaratorischen Beschluss fest.“ ersetzt.

§ 15 Abs. 4

- Vor den Worten „Verwaltungsgebäude (Rathaus)“ werden ff. Wörter neu eingefügt: „Parkplatz Lindenplatz gegenüber/ Parkowanišćo Lipowe naměsto napšešiwu“.
- Die Wörter „Weißwasserstraße/Bělowóžańska droga werden gestrichen und dafür die Wörter „Muskauer Straße/ Mužakojška droga“ eingefügt.
- Nach den Wörtern „Finkenweg/Zebiny drožka“ wird jeweils die Zahl „1“ gestrichen und die Wörter „Feuerwehrrätehaus/ Dom za rěd wognjoweje wobory“ werden gestrichen und durch die Wörter „Anger Eulo/Najs Wilow“ ersetzt.
- Nach den Wörtern „Noßdorfer Straße/Nosyđtojska droga“ wird jeweils die Zahl „25“ gestrichen und danach die Wörter „Anger Noßdorf neben dem Buswartehäuschen/Najs Nosyđtoje pódla busowego cakańskego domcyka“ neu eingefügt.
- Nach den Worten „Ortsteil Bohrau/Bórow, Klein Bohrauer Straße 5/Małobórojska droga 5“ wird jeweils nach der Zahl „5“ der Buchstabe „A“ neu eingefügt.
- Nach den Worten „Ortsteil Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle“ werden die Wörter „Anger/Najs“ neu eingefügt und nach den Wörtern „Groß Bademeuseler Straße Wjelikobóžemyslańska droga“ wird jeweils die Zahl „30“ gestrichen und durch die Zahl „25“ ersetzt.
- Nach den Wörtern „Ortsteil Groß Jamno/Wjelike Jamne, Urwaldstraße/ Žiwogólańska droga“ wird jeweils die Zahl „2“ gestrichen und durch die Zahl „15“ ersetzt sowie danach die Wörter „Anger, am Buswendeplatz/, Najs, pši busowem wobrotnišću“ neu eingefügt.
- Nach den Wörtern „Ortsteil Klein Jamno/Mate Jamne, Klein Jamno Nr. 7 A/, Mate Jamne Nr. 7A“ werden die Wörter „Dorfgemeinschaftshaus/ Dom wejsneje zgomadnosći“ neu eingefügt.

- Nach den Wörtern „Ortsteil Naundorf/Glinsk, Naundorfer Landstraße/ Glincańska nakrajna droga“ wird jeweils die Zahl „7“ gestrichen und durch die Zahl „12“ ersetzt. Die Wörter „neben dem Buswartehäuschen/ pódla busowego cakańskego domcyka“ werden gestrichen und durch die Wörter „Gemeindehaus/Gmejnski dom“ ersetzt.
- Nach den Wörtern „Ortsteil Sacro/Zakrjow, Dorfstraße/Wejsna droga“ wird jeweils die Zahl „4“ gestrichen und durch die Zahl „7“ ersetzt sowie danach die Wörter „Am Anger gegenüber der Bushaltestelle/, Pši najs napšešiwu busowemu zastanišću“ neu eingefügt.

§ 15 Abs. 5

- Nach den Worten „Ortsteil Bohrau/Bórow, Klein Bohrauer Straße 5/Małobórojska droga 5“ wird jeweils nach der Zahl „5“ der Buchstabe „A“ neu eingefügt.
- Nach den Worten „Ortsteil Groß Bademeusel/Wjelike Bóžemysle“ werden die Wörter „Anger/ Najs“ neu eingefügt und nach den Wörtern „Groß Bademeuseler Straße Wjelikobóžemyslańska droga“ wird jeweils die Zahl „30“ gestrichen und durch die Zahl „25“ ersetzt.
- Nach den Wörtern „Ortsteil Groß Jamno/Wjelike Jamne, Urwaldstraße/ Žiwogólańska droga“ wird jeweils die Zahl „2“ gestrichen und durch die Zahl „15“ ersetzt sowie danach die Wörter „Anger, am Buswendeplatz/ , Najs, pši busowem wobrotnišću“ neu eingefügt.
- Nach den Wörtern „Ortsteil Klein Jamno/Mate Jamne, Klein Jamno Nr. 7 A/, Mate Jamne Nr. 7A“ werden die Wörter „Dorfgemeinschaftshaus/ Dom wejsneje zgomadnosći“ neu eingefügt.
- Nach den Wörtern „Ortsteil Naundorf/Glinsk, Naundorfer Landstraße/ Glincańska nakrajna droga“ wird jeweils die Zahl „7“ gestrichen und durch die Zahl „12“ ersetzt. Die Wörter „neben dem Buswartehäuschen/ pódla busowego cakańskego domcyka“ werden gestrichen und durch die Wörter „Gemeindehaus / Gmejnski dom“ ersetzt.
- Nach den Wörtern „Ortsteil Sacro/Zakrjow, Dorfstraße/Wejsna droga“ wird jeweils die Zahl „4“ gestrichen und durch die Zahl „7“ ersetzt sowie danach die Wörter „Am Anger gegenüber der Bushaltestelle/, Pši najs napšešiwu busowemu zastanišću“ neu eingefügt.

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 09.03.2021

Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin



Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)/Pórěd pšíslušnosći Města Baršč (Łużyca)

§ 1

Stadtverordnetenversammlung

(1) Entsprechend § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)GVBl.I/20, [Nr. 38] beschließt die Stadtverordnetenversammlung über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Zuständigkeitsordnung regelt entsprechend § 43 BbgKVerf, dass die Ausschüsse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten, indem sie die Anträge und Beschlussvorlagen in den Sitzungen ausführlich und sachkundig beraten.

Die Ausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen.

(3) Abweichend von Abs. 2 beschließt der Haupt- und Wirtschaftsausschuss entsprechend § 50 Abs. 2 BbgKVerf über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und nicht nach § 54 BbgKVerf der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen.

§ 2

Haupt- und Wirtschaftsausschuss

(1) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und hat die Arbeiten der anderen Ausschüsse aufeinander abzustimmen.

(2) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nimmt alle an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Petitionen gemäß § 16 BbgKVerf zur Kenntnis, berät darüber und leitet diese mit einer Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

(3) Dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss obliegen:

- die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 50 Abs. 1 und 2 BbgKVerf,
- die Entscheidung über:
 - o die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
 - o den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - o die Niederschlagung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird.
- Entscheidung über Vergaben:
 - o im Rahmen von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto),
 - o von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 100.000 Euro (netto) und
 - o von Bauleistungen ab einem Wert von über 1.000.000 Euro (netto).
- Bestätigung der Ausführungsplanung bei beitragsrelevanten kommunalen Baumaßnahmen,
- An- und Verkauf von Grundstücken sowie Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łużyca) bis zu einem Wert von 50.000 €, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, außer die Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und von Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
- Beratung der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- Angelegenheiten der wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten am Standort Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łużyca).
Weiterhin Angelegenheiten der zu entscheidenden wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen bei Planungs-, Ent-

wicklungs- und Fördervorhaben im Zusammenhang mit der Aktivierung, Stabilisierung, Verbesserung sowie Förderung wirtschaftlicher Entwicklungen und sonstiger wirtschaftsrelevanter Aktivitäten.

§ 3

Ausschuss für Planung

Der Ausschuss für Planung nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zum Flächennutzungsplan, der Bauleitplanung und anderen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
2. zu den städtebaulichen Rahmenplanungen, insbesondere Vorstellung und Beratung von Umsetzungsplänen,
3. zu Stellungnahmen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łużyca) (formelles Verfahren) zu Planungen Dritter (z. B. Bergbau, Wind, Kreisentwicklungskonzeption, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), landschaftspflegerische Begleitpläne u. a.),
4. zum Generalverkehrsplan und zur Gesamtverkehrsplanung,
5. zu Satzungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO),
6. zu den Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
7. zu Fragen des Klimaschutzes (Klimaschutzkonzept),
8. zum Friedhofentwicklungsplan und Kleingartenentwicklungsplan,
9. zum Immissionsschutz und zur Umweltverträglichkeitsprüfung,
10. zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
11. zu Maßnahmen (außer Baumaßnahmen) im Rahmen des Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“,
12. zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und deren teilräumliche Fachplanungen (z. B. Sportstättenentwicklungskonzept, Stadtmarketingkonzept usw.),
13. zu allen städtebaulich relevanten Planungen (außer Baumaßnahmen) innerhalb der Förderkulissen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łużyca),
14. zu Baudenkmalen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG),
15. zu für die Stadtentwicklung bedeutsamen Projekten, Wettbewerben usw. (z. B. Stadt-Umland-Wettbewerb, Nationale Projekte des Städtebaus, bedeutende Ansiedlungsprojekte, Tagebaufolgelandschaften u. a.),
16. zu Flurbereinigungsverfahren,
17. zu Landschaftsschutzplänen (z. B. FFH-Gebiete u. a.),
18. zur Lärminderung und Lärmaktionsplanung,
19. zur Mitwirkung zum Generalentwässerungsplan (GEP) und Abwasserbeseitigungskonzept (ABK).

§ 4

Ausschuss für Bauen und Vergabe

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. zu Maßnahmen zum Verkehrsentwicklungsplan und zur Gesamtverkehrsplanung,
2. zu wichtigen Planungsvorhaben für Baumaßnahmen in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršč (Łużyca) und deren Standortbestimmung,
3. zur Planung der Förderung der Anlage und des Erhalts von städtischen Grünanlagen sowie von Sport- und Spielflächen,
4. zu Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
5. bei der Entscheidung über die Entwurfs- und Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben,

6. für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zur Zulassung von Ausnahmen gemäß § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung, soweit sie kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind,
7. in Fragen der städtischen Verkehrslenkung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Schulwegsicherung, Einbahnstraßenregelung, Parkraumkonzept u. a.),
8. in Fragen der Herstellung und Vorhaltung der Verkehrsinfrastruktur (Busbahnhof, Haltestelle im Zuge von Straßen im Gemeindegebiet u. a.) des öffentlichen Personennahverkehrs,
9. zu Satzungen und Maßnahmen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG),
10. zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Maßnahmen der energetischen Erneuerung der Infrastruktur,
11. in Angelegenheiten des Friedhofswesens (auch bezüglich der Gräber von Opfern durch Kriegs- und Gewaltherrschaft), der Friedhofsentwicklung, des Krematoriums (sowie Belange der Stadt betroffen sind),
12. zu Konzepten und Maßnahmen des Kleingartenwesens und der Kleingartenentwicklung,
13. in Angelegenheiten des Jagd-, Fischerei- und Forstwesens, soweit es die Gesetzgebung erfordert,
14. zu Maßnahmen der Naturschutz- und Landschaftspflege,
15. zur Mitwirkung bei der Entscheidung über die Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“,
16. zur Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigungs- und Fäkalien-satzung, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
17. zur Mitwirkung über die Widmung und Einziehung von öffentlichen Kanälen,
18. zu Informationen zu bedeutsamen Planungen und Konzepten (z. B. städtebauliche Rahmenplanungen, Landschaftsplanungen, Lärminderung und Lärmaktionsplanung, INSEK usw.),
19. zur Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto),
20. zur Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
21. zur Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 25.000 Euro (netto) bis 50.000 Euro (netto),
22. die Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und für Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto).

§ 5

Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes und der Nachtrags-haushaltsplanentwürfe (einschließlich aller Anlagen),
2. Beratung von Angelegenheiten des Erwerbs, des Tausches sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Grundstücksverkehr, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
3. Beratung von Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, soweit sie nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen sind oder durch den Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres entschieden sind,
4. Beratung über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
5. Information über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben,

6. Beratung von Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen,
7. Beratung über:
 - o den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - o die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird und
 - o die Niederschlagung von Geldforderungen soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird
8. Beratungen von Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, soweit diese der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen,
9. Fragen des Bereiches Allgemeine Ordnung und Sicherheit, einschließlich Gewerbe- und Marktangelegenheiten,
10. Fragen des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr,
11. die sich im Rahmen der Rechnungsprüfung der Aufgaben nach §§ 101 ff. BbgKVerf ergeben.

§ 6

Ausschuss Bildung, Soziales und Sport

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

1. in Angelegenheiten der Seniorenarbeit, in Angelegenheiten der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen,
2. in Angelegenheiten der Kindertagesstätten einschließlich Horte in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca),
3. in Angelegenheiten der allgemeinen sozialen Arbeit,
4. in Angelegenheiten der Schulen in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca), insbesondere der Schulen in städtischer Trägerschaft einschließlich der Sozialarbeit an Schulen,
5. in Angelegenheiten des Übergangs von den Kindertagesstätten in Grundschulen und des Übergangs von der Oberschule in Berufsausbildung einschließlich Berufsorientierung,
6. in Angelegenheiten des Sports,
7. in Angelegenheiten der Jugendfreizeit und –sozialarbeit in der Stadt Forst (Lausitz)/ Města Baršć (Łužyca),
8. in Grundsatzangelegenheiten der Vereinsarbeit,
9. in Angelegenheiten der Gleichstellung,
10. in der Beratung der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
11. in Grundsatzangelegenheiten zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

§ 7

Soweit in der Zuständigkeitsordnung insbesondere im § 2 Abs. 3 Wertgrenzen benannt sind, entfalten diese keine Bindungswirkung im Sinne einer Begrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die wertmäßige Abgrenzung kann nur eine Auslegungshilfe darstellen und ersetzt nicht die Einzelprüfung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz)/w Amtskem łopjenje za Město Baršć (Łužyca) (Rathausfenster/Radnicowewokno) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 05.10.2019 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 09.03.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 9. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 27.01.2021

Beschlussvorlage SVV/0231/2021

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Sanierung der Radrennbahn mit Rad- und Reitstützpunkt im Rad- und Reitstadion Forst (Lausitz)

hier: Änderung des Projektantrages vom 31.08.2018

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte den Projektantrag vom 31.08.2018 für die Sanierung der Radrennbahn mit Rad- und Reitstützpunkt im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in „Sanierung der Radrennbahn“ zu ändern.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Förderantrag dahingehend anzupassen und einzureichen.

Vergabevorlage Nr. SVV/0234/2021

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO

Rechtsberatungsleistungen einschließlich Prozessvertretung bei Bedarf für die Stadt Forst (Lausitz)

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren nach UVgO zur Vergabe von Rechtsberatungsleistungen und bedarfsweiser Prozessvertretung der Stadt Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

2. Die Verwaltung wurde beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 10. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 17.02.2021

Beschlussvorlage Nr. SVV/0246/2021

Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Bahnstrecke Forst (Lausitz) - Cottbus / Euloer Straße (EÜ Euloer Straße)

hier: Straßenführung der Euloer Straße und Knotenpunktgestaltung Euloer Straße / Teichstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte mit Bezug auf § 4 Abschnitt (8) der Planungsvereinbarung über die Änderung der Eisenbahnüberführung im Zuge der Eisenbahnstrecke 6205 (Cottbus – Forst (Lausitz)) in km 21,220 über die Euloer Straße in der Stadt Forst (Lausitz) zwischen der DB Netz AG und der Stadt Forst (Lausitz) vom 03.12.2020/17.12.2020 die zukünftige Straßenführung der Euloer Straße und Knotenpunktgestaltung der Euloer Straße / Teichstraße entsprechend Variante 1 der Vorentwurfsplanung.

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 05.03.2021

Beschlussvorlage Nr. SVV/0199/2020 (neu)

Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses sind. Die Anlage 2 - Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung/ neue Fassung - gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0235/2021

Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die als Anlage beigefügte Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage Nr. SVV/0236/2021

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung stellte den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2019 gemäß § 12 (3) der Betriebsatzung fest.

Der geprüfte Jahresabschluss kann in der Zeit vom 06.04.2021 bis einschließlich 16.04.2021 im Alten Rathaus, Promenade 9, Raum 308 eingesehen werden. Aufgrund der geltenden Sicherheitsbestimmungen ist der Zutritt jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese kann telefonisch unter der Telefonnummer 03562 989352 oder per E-Mail (a.stadach@forst-lausitz.de) erfolgen.

Der Zutritt in das Verwaltungsgebäude ist grundsätzlich nur mit Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Handdesinfektion erfolgt bitte im Eingangsbereich.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0237/2021

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2019 die Entlastung der Werkleiterin des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz), Frau Juliane Gründel, und die Entlastung des Werkleiters, Herrn Stefan Palm, für das Wirtschaftsjahr 2019.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0239/2021

Festlegung der Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) ab 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die als Anlage 1 aufgeführten saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage Nr. SVV/0240/2021

Festlegung der Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage ab 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die als Anlage 1 aufgeführten Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage Nr. SVV/0243/2021

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses sind. Die Anlage 2 - Gegenüberstellung der Änderungen alte Fassung/ neue Fassung - gilt als Information und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0247/2021

Anpassung Kassenkreditrahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erhöhung des Kassenkreditrahmens um weitere 2,0 Mio. Euro von bisher 40,5 Mio. Euro auf 42,5 Mio. Euro.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0248/2021

Grundstücksübertragungsvertrag Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte und beauftragte die Bürgermeisterin:

1. zum Abschluss eines Übertragungsvertrages des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16, Flurstücke 541 mit 2.773 m² und Flurstück 544 mit 36 m², Pestalozziplatz 7 zwischen dem Landkreis Spree-Neiße, der Stadt Forst (Lausitz) und der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen der Vermögenszuordnung mit der Maßgabe unter Anpassung der Wertausgleichsregelung. Vorgenanntes Grundstück wird direkt der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH (FWG) übertragen,

2. gleichzeitig als Gesellschaftervertreterin der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH (FWG) die Geschäftsführerin zu ermächtigen und zu beauftragen die Vermögenszuordnung des in vorgenannter Ziffer 1.) bezeichneten Grundstückes entsprechend dem beigefügten Vertrag auf die FWG zu vollziehen.

Die finalisierte Vertragsfassung zwischen Landkreis Spree-Neiße, der Stadt Forst (Lausitz) und der Forster Wohnungsbaugesellschaft vom 03.02.2021 wird entsprechend Ziffer 1 des Beschlusses geändert und ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorlage Nr. SVV/0249/2021

Antrag auf Abwahl der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz), Frau Daniela Reuter

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Frau Daniela Reuter nicht von ihrer Funktion als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung abzuberufen.

Vergabevorlage Nr. SVV/0251/2021

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach UvGO – Planung „Sanierung der bestehenden Radrennbahn“ im Rad- und Reitstadion Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI für die „Sanierung der bestehenden Radrennbahn“.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Andere Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 04. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	4.194.200 Euro
die Aufwendungen	4.171.200 Euro
der Jahresgewinn	23.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.006.800 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.308.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.129.000 Euro

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.700.000 Euro
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2022 auf	1.890.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 03.02.2021 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 09.02.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Lindenstraße 10-12 und im Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz)

§ 1 Zweck der Ordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmhalle. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.

(2) Mit dem Betreten der Schwimmhalle erkennt der Besucher diese Ordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen als verbindlich an.

(3) Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen usw.) sind die Vereins-, Übungsleiter und Lehrer dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Ordnung beachten.

§ 2 Besucher

(1) Grundsätzlich hat jeder das Recht, die Schwimmhalle während der Öffnungszeiten zu benutzen.

(2) Folgende Personen haben keinen Zutritt: Betrunkene, Personen unter Einfluss berauschender Mittel und Personen mit offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten, die neben ihrer eigenen auch die Sicherheit der anderen Besucher gefährden.

(3) Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

(4) Tiere, gleich welcher Art, dürfen nicht in die Schwimmhalle mitgebracht werden.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten setzt die Stadt Forst (Lausitz) so fest, dass die Schwimmhalle überwiegend der Allgemeinheit zur Verfügung stehen - aber besonderer Bedarf berücksichtigt werden - kann. Die Öffnungszeiten sind nach Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung verbindlich.

(2) Der Badebetrieb kann aus besonderem Anlass (z. B. technische Störung, Überfüllung usw.) vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden.

(3) Das Gleiche gilt, wenn einer bestimmten Personengruppe aus besonderem Anlass ein ausschließliches Benutzungsrecht eingeräumt ist (z. B. Seniorenschwimmen).

§ 4 Bade- und Saunazeit

(1) Die Bade- und Saunazeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden.

(2) Das Ende der Badezeit ist auf dem Kassenticket aufgedruckt. Bei Zeitüberschreitungen wird ein zusätzliches Entgelt entsprechend der überschrittenen Zeit erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.

(3) Die Bade- und Saunazeit endet 30 Minuten, der Einlass eine Stunde vor Betriebsschluss.

§ 5 Eintrittstickets

(1) Eintrittstickets werden bis eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit ausgegeben.

(2) Die Kasse schließt, wenn der letzte Besucher die Schwimmhalle verlassen hat.

(3) Nach Zahlung des Entgeltes erhält der Besucher ein Eintrittsticket, das dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Geltungsdauer ist in der Entgeltordnung geregelt.

(4) Alle Eintrittstickets gelten nur einmalig am Lösungstag.

(5) Gelöste Eintrittstickets werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Eintrittstickets wird nicht erstattet.

(6) Die missbräuchliche Nutzung von Eintrittstickets führt zu Entzug des Tickets, Hausverbot und/oder Strafanzeige.

§ 6 Tarife

Die Tarifgruppen und die Benutzungsentgelte setzt die Stadt Forst (Lausitz) in einer gesonderten Entgeltordnung fest.

§ 7 Bekanntmachungen

Öffnungs-, Bade- und Saunazeiten, die Haus- und Badeordnung sowie Informationen werden durch einen Aushang im Eingangsbereich der Schwimmhalle bekannt gemacht.

§ 8 Benutzung der Garderoben/Umkleideeinrichtungen

(1) Zum Umkleiden sind die Wechselkabinen zu nutzen. Schulklassen, Vereine oder andere Gruppen benutzen die Sammelumkleideräume.

(2) Jeder Besucher hat während der Bade- und/oder Saunazeit Kleidung, Geld und Wertsachen im Garderobenschrank einzuschließen. Die Benutzerhinweise sind zu beachten.

(3) Der Besucher erhält an der Kasse einen Transponder mit Armband, den er nach dem Einlegen bzw. Einhängen der Kleidung und Verschließen des Schrankes am Handgelenk zu tragen hat. Beim Verlassen der Halle ist der Transponder an der Ausgangskontrollstation abzugeben.

(4) Bei Verlust des Transponders mit Armband wird die Kleidung erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht glaubhaft gemacht und der Schadenersatz entsprechend Entgeltordnung geleistet wurde. Die Stadt Forst (Lausitz) übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Aussage.

(5) Der Zugang zu den Umkleideeinrichtungen ist nur auf dem vorgeschriebenen Weg gestattet. Die Wege von und zu den Umkleideeinrichtungen sowie zu den Duschräumen, dem Saunabereich und der Beckenumgang dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

§ 9 Körperreinigung

(1) Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung und in allgemein üblicher Badebekleidung betreten werden.

(2) Die Verwendung von Seife, Duschgel usw. ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.

(3) Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.

§ 10 Verhalten in der Schwimmhalle

(1) Die Benutzer sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.

(2) Nicht gestattet sind:

- Lärmen, Betrieb von Musikwiedergabegeräten
- Benutzen von Musikinstrumenten
- Rauchen und/oder Genuss alkoholischer Getränke
- Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einverständnis

(3) Es ist verboten

- von den Beckenrändern in die Becken zu springen (ausgenommen ist die Startblockreihe). Der Springer hat sich vor dem Sprung davon zu überzeugen, dass die Wasserfläche frei ist.

- sich als Nichtschwimmer dem Schwimmerbecken zu nähern (ausgenommen ist Schwimmunterricht)

- das Hineinstoßen oder -werfen von Personen in die Becken sowie andere unterzutauchen

- auf den Beckenumgängen zu rennen

- an den Einstiegsleitern und Haltestangen zu turnen

- Badegäste durch sportliche Übungen oder Spiele zu gefährden
- (4) Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

- (5) Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.

§ 11 Lehr- und Übungsstunden/ Vereins- und Gruppenschwimmen

(1) Bei Lehr- und Übungsstunden muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, der die Gewähr dafür bietet, dass der Lehr- und Übungsbetrieb ordnungsgemäß abgewickelt und die Haus- und Badeordnung eingehalten wird.

(2) Die Benutzung der Schwimmhalle von Schwimm- und sonstigen Vereinen sowie Schulsport und Schwimmunterricht wird per Nutzungsvertrag mit der Stadt Forst (Lausitz) geregelt.

§ 12 Aufsicht

(1) Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung sowie die Einhaltung dieser Haus- und Badeordnung zu sorgen.

(2) Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

(3) Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen die

- die Sicherheit und Ordnung gefährden

- andere Besucher belästigen

- trotz Ermahnung gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen aus dem Hallenbad zu verweisen.

(4) Zuwiderhandlungen können Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach sich ziehen. Hierüber entscheidet die Stadt Forst (Lausitz).

(5) Personen, die aus der Schwimmhalle verwiesen worden sind, kann der Zutritt vorübergehend oder dauernd untersagt werden.

(6) Personen, die aus der Schwimmhalle verwiesen worden sind, haben keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

§ 13 Beschwerden

Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen oder können an die

Stadt Forst (Lausitz)
 Die Bürgermeisterin
 Fachbereich Bildung und Soziales
 Lindenstraße 10-12
 03149 Forst (Lausitz)

gerichtet werden. Die Beschwerden werden von der Stadt Forst (Lausitz) ausgewertet und der Badegast bekommt innerhalb von 2 Wochen eine Antwort.

§ 14 Fundsachen

- (1) Im Hallenbad gefundene Sachen und Gegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände finden Anwendung.

§ 15 Haftung

- (1) Personen- und Sachschäden werden nur anerkannt, wenn sie sofort dem Aufsichtspersonal gemeldet werden.
- (2) Es wird nicht für Schäden gehaftet, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.
- (3) Geld und Wertsachen können nicht zur Aufbewahrung hinterlegt werden.
- (4) Geld, Wertsachen und sonstige Gegenstände - auch wenn diese im Garderobenschrank eingeschlossen sind - sind von jeder Haftung ausgeschlossen.
- (5) Die Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz) geltend gemacht werden.
- (6) Schadenmeldungen, die nach dem Verlassen der Schwimmhalle abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Mit dem Verlassen der Schwimmhalle erlischt die Haftung der Stadt Forst (Lausitz).

§ 16 Besondere Benutzung/Veranstaltungen

- (1) Die Benutzung der Schwimmhalle zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken und Sonderveranstaltungen ist nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Stadt Forst (Lausitz) gestattet. In diesem ist auch die Verfahrensweise für Werbung während der Veranstaltung zu regeln. In diesem Zusammenhang wird dem Nutzer eine konkrete Bahn bzw. ein Bereich der Schwimmhalle durch die Bäderleitung zur Nutzung zugewiesen.
- (2) Wird eine Veranstaltung nicht an dem festgesetzten Termin durchgeführt, so ist die Stadt Forst (Lausitz) unverzüglich zu benachrichtigen. Einen dadurch der Stadt Forst (Lausitz) entstehenden finanziellen Verlust muss der Antragsteller tragen.
- (3) Der für eine Veranstaltung notwendige Auf- und Abbau obliegt dem Veranstalter. Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der Stadt Forst (Lausitz).

§ 17 Geltung

Diese Ordnung gilt ab dem 06.03.2021.

Forst (Lausitz), 05.03.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin



Fördermittelvergabe aus dem Aktionsfonds

Die Stadt Forst (Lausitz) hat im Jahr 2013 zur finanziellen Unterstützung kleiner Maßnahmen innerhalb einer bürgerschaftlich orientierten Stadtentwicklung einen Lokalen Aktionsfonds im Rahmen des Bund-/Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Stadt – Investitionen im Quartier“ für das Fördergebiet „Forster Innenstadt“ eingerichtet. Die Richtlinie (Grundsätze des Aktionsfonds der Stadt Forst (Lausitz)) trat zum 09.11.2013 in Kraft und

galt bisher unverändert (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 8/2013).

Diese Unterstützung soll weitergeführt werden.

Unter Berücksichtigung u. a. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019 / 07.05.2020 wurden die Grundsätze des Aktionsfonds der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe angepasst. Aufgrund der neuen Struktur in der Städtebauförderung erfolgen die Zuwendungen zukünftig aus dem Bund-/ Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt (SHZ) – Zusammenleben gemeinsam gestalten“ innerhalb der Gesamtmaßnahme „Forster Innenstadt“.

Grundsätze der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Aktionsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ für das Fördergebiet „Forster Innenstadt“

§ 1 Aufgabe und Ziel

Die Stadt Forst (Lausitz) fördert gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg StBauFR 2015 – 2. Änderung vom 19. August 2019 - kleine Maßnahmen zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Forster Innenstadt“ im Sinne des Leitfadens zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ (Zweite Fassung vom 29.08.2005).

§ 2 Zweck der Zuwendung

Die Förderung kleiner Maßnahmen gemäß B. 2.4 (STEP) der StBauFR zielt auf:

- die Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote,
- die Stärkung von Vereinsleben und Nachbarschaften,
- die Aktivierung der Bewohnerselbsthilfe.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das festgelegte Fördergebiet „Forster Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt- Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (Anlage 1).

§ 4 Zuwendungsfähige Maßnahmen

(1) Gefördert werden Maßnahmen für die Unterstützung Bewohner getragener Aktionen bzw. soziokulturelle Kleinstprojekte. Dazu gehören beispielsweise:

- Bürger-, Quartiers- und Straßenfeste,
- Kultur- und Sportveranstaltungen,
- Kleinkunst (z.B. Schülerbands, Laientheater, Sommerworkshops),
- gebietsbezogene Vereinsaktivitäten,
- Sozialarbeit im Gebiet, wie Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit,
- generationsübergreifende Aktionen und Projekte (z.B. Ferienaktionen, Wettbewerbe von Mietergemeinschaften).

(2) Förderfähig sind:

- Sach- bzw. Materialkosten,
- Kosten für Raum- und Gerätemieten sowie, wenn spezielle Fachkenntnisse und Qualifikationen nötig sind, notwendige Fremdvergaben.

(3) Nicht förderfähig sind:

- Personal- und Betriebskosten des Zuwendungsempfängers,
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten,

- Gebühren, die der Antragsteller zu entrichten hat,
- Ausgaben für bei einer Vor- und Zwischenfinanzierung entstehende Geldbeschaffungskosten und –zinsen,
- Ausgaben, die durch Einnahmen finanziert werden können,
- Ausgaben, die eine andere öffentliche Stelle als die Gemeinde auf anderer rechtlicher Grundlage zu tragen verpflichtet ist oder ohne rechtliche Verpflichtung tatsächlich oder üblicherweise fördert,
- Mietkosten für Räumlichkeiten, wenn eine andere kostenfreie Nutzung geeigneter Räumlichkeiten möglich ist,
- Maßnahmen, die nicht den Zielen des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für das Fördergebiet „Forster Innenstadt“ entsprechen.

§ 5 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Antragsteller können sein:

- eine von einer Bewohnergemeinschaft dazu bestimmte Person
- Vereine, Bürgerinitiativen
- organisierte Gruppen, Jugendklubs, Seniorenklubs,
- Eigentümer, Verfügungsberechtigte und Gewerbetreibende
- soweit die Förderung nicht wirtschaftlichen Zwecken im Eigeninteresse der Antragsteller dient.

(2) Juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Stadt Forst (Lausitz) sind nicht antragsberechtigt.

§ 6 Höhe der Zuwendung

Der Fördersatz beträgt 100 % der förderfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 250 Euro je Fördermaßnahme. Insgesamt stehen pro Kalenderjahr 2.500 Euro zur Verfügung.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen ist ein prüffähiger Zahlungsnachweis durch Einreichen von Rechnungen und Belegen im Original zu führen.

§ 7 Verfahren

Eine kostenlose Information und Beratung zur Antragstellung, Bewilligung und Durchführung erfolgt über das Stadtteilmanagement der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 35, 03149 Forst (Lausitz).

Ein Antrag ist schriftlich (in der Regel mit drei Kostenvorgaben) bei dem von der Stadt Forst (Lausitz) beauftragten Stadtteilmanagement der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH zu stellen. Das Stadtteilmanagement leitet die Anträge an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, zur gemeinsamen fachlichen Prüfung weiter.

Die Bewilligung erfolgt durch das von der Stadt Forst (Lausitz) beauftragte Stadtteilmanagement unter Aufsicht und im Einvernehmen mit dem Gremium „Aktionsfonds“ (Lokales Gremium). Auf eine Bewilligung der Anträge besteht kein Rechtsanspruch.

Nach schriftlicher Antragsbewilligung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt die Auszahlung gegen Originalbeleg. Der Fördernehmer verpflichtet sich, auf Anforderung der Stadt Forst (Lausitz), dem Land Brandenburg oder dem Stadtteilmanagement über förderrelevante Sachverhalte Auskunft zu erteilen und die Prüfung der Maßnahmen zuzulassen.

Mit der Durchführung der Maßnahmen darf bei einer Zusage per E-Mail durch das Stadtteilmanagement begonnen werden.

Über die Verwendung der Fördermittel aus dem Aktionsfonds wird ein jährlicher Sach- und Erfahrungsbericht erstellt.

§ 8 Weitere Bestimmungen

Im Falle eines Verstoßes des Förderungsempfängers gegen diese Grundsätze oder von ihm gemachte falsche Angaben wird die Bewilligung, auch nach Auszahlung des Zuschusses, widerrufen.

Zu Unrecht ausgezahlte Förderbeträge werden im Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu verzinsen und in dieser Höhe vom Förderungsempfänger zurückzuzahlen.

§ 9 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Grundsätze des Aktionsfonds der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ für das Gebiet „Forster Innenstadt“ treten am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) in Kraft und ersetzen die bisherigen Grundsätze vom 09.11.2013. Sie gelten bis zum 31.12.2023.

Forst (Lausitz), den 09.03.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage 1: Fördergebietskulisse
Lageplan ist im Abdruck auf Seite 10

Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds

Die Stadt Forst (Lausitz) hat im Jahr 2018 zur finanziellen Unterstützung einer bürgerschaftlich orientierten Stadtentwicklung einen Lokalen Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-/Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für das Fördergebiet „Forster Innenstadt“ eingerichtet. Die Richtlinie dazu trat zum 07.09.2018 in Kraft und galt bis zum 31.12.2020 (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 6/2018).

Diese Unterstützung soll weitergeführt werden.

Unter Berücksichtigung u. a. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019 / 07.05.2020 wurde die Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds angepasst und wird nachfolgend veröffentlicht. Aufgrund der neuen Struktur in der Städtebauförderung erfolgen die Zuwendungen zukünftig aus dem Bund-/ Länder- Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt (SHZ) – Zusammenleben gemeinsam gestalten“ innerhalb der Gesamtmaßnahme „Forster Innenstadt“.

Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-/Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt (SHZ) – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ für das Fördergebiet „Forster Innenstadt“

§ 1 Aufgabe und Ziel

Die Stadt Forst (Lausitz) richtet zur Unterstützung einer bürgerschaftlich orientierten Stadtentwicklung einen Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ mit dem Ziel ein, durch finanzielle Förderung privates und privatwirtschaftliches Engagement zu stärken, lokale Akteure für die Belange der Stadtentwicklung zu gewinnen und in die Finanzierung einzubinden. Partizipative und kooperative Prozesse im Rahmen des Programmes Sozialer Zusammenhalt werden durch dieses Finanzierungsinstrument unterstützt und verstetigt.

Der Verfügungsfonds wird bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung, gemäß Städtebauförderrichtlinie 2015 (StBauFR 2015, zuletzt geändert durch den Erlass des MIL vom 19.08.2019; veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 42 vom 23.10.2019) finanziert und kommt im Rahmen der Fördergebietskulisse „Sozialer Zusammenhalt - Forster Innenstadt“ zum Einsatz (Fördergebiet – Anlage 1).

Die übrigen Finanzierungsmittel von mindestens 50 % werden durch Mittel Dritter, u.a. durch Vertreter der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften und/oder Privaten gedeckt. Aus diesem Fonds werden Maßnahmen, Projekte oder Aktivitäten innerhalb der Fördergebietskulisse (Anlage 1) finanziert, die der nachhaltigen Stärkung eines Stadtteils bzw. der Gesamtstadt dienen. Die zu fördernden Maßnahmen müssen den Zielen der integrierten Stadtentwicklung auf Gesamtstadt-, Stadtteil- und Quartiersebene entsprechen und dürfen Ihnen nicht zuwiderlaufen.

§ 2 Fördergegenstand

Die Fördermittel sollen explizit für kleinteilige, ergänzende investive und nicht-investive Projekte als Unterstützung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im Rahmen der regulären Städtebauförderung eingesetzt werden.

Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die einen wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Stadtteils bzw. der Gesamtstadt leisten. Hierzu gehören beispielsweise die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten.

(1) Bürger, Bürgerinitiativen, Vereine und Netzwerke (Handlungsfeld B.2) wie

- Öffentlichkeitsarbeit (Internet- und Printerzeugnisse etc.),
- öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen,
- Workshops, Ausstellungen und Messen,
- Kultur- und Sportevents,
- Aktionen zur Belebung des Stadtteils (Straßenfeste, Illumination, Konzerte etc.),
- thematische Märkte u.a..

(2) Bauliche Maßnahmen (Handlungsfeld B.3) wie

- Beseitigung baulicher Missstände,
- Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes von Objekten und Gebäuden mit sozialer und gesellschaftlicher Nutzung (u.a. Fassaden und Giebel, Eingangsbereiche, Beschriftungen, Werbeanlagen, Beleuchtung, Graffitischutz und -beseitigung, Herrichtung von Vereinsräumen),
- Verringerung oder Vermeidung von Ladenleerstand sowie Mobilisierung leerstehender Gebäude (u.a. Zwischennutzung, Nachnutzung) u.a..

(3) Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes (Handlungsfeld B.5) wie

- Beseitigung störender Anlagen,
- Begrünung, Beleuchtung, Stadtmobiliar,
- Kunst im Stadtraum,
- touristische Wegweiser und Informationssysteme,
- Förderung von Zwischennutzungen auf Brachflächen u.a..

§ 3 Fördersätze und Rahmenbedingungen

Förderwürdige Vorhaben sind bis zu 100 % förderfähig. Die Förderobergrenze wird auf maximal 10.000 Euro Zuschuss je Maßnahme und Antragsteller pro Jahr festgelegt. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

§ 4 Lokales Gremium

Über die Förderung und die Förderhöhe entscheidet ein lokales Gremium, das aus Vertretern der Wirtschaft, Politik, Bürgerschaft, Stadtverwaltung und dem Sanierungsträger besteht. Das Gremium entscheidet auf Basis der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel des Verfügungsfonds. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Stadt Forst (Lausitz) hat ein Vetorecht, da sie sowohl für die haushaltsgemäße Verwendung der Eigenmittel als auch für die förderrechtlich zweckentsprechende Mittelverwendung gegenüber dem Land Brandenburg verantwortlich ist.

§ 5 Antragsberechtigte und Antragstellung

Anträge können von Vereinen, Unternehmen, Verbänden, Privatpersonen, Eigentümern oder Institutionen gestellt werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, das Projekt dem lokalen Gremium schriftlich mit dem Projektantrag vorzustellen. Er ist weiterhin verpflichtet, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die Förderung hinzuweisen. Bei Printerzeugnissen (Flyer, Bro-

schüren, etc.) und anderen visuellen Veröffentlichungen (Bilder, Video, etc.) ist die Förderung über Städtebauförderungsmittel kenntlich zu machen, entsprechende Logos des Fördermittelgebers sind zu verwenden.

§ 6 Verfahren

Vor Maßnahmenbeginn ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Forst (Lausitz) abzuschließen, in der der Maßnahmenumfang, der Förderbetrag, der Durchführungszeitraum / Fertigstellungstermin sowie die Zweckbindungsfrist geregelt sind. Bei der Ausführung sind die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einzuhalten.

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Antragsteller dies unverzüglich bei der Stadt anzuzeigen und innerhalb von 2 Monaten die Abrechnung vorzulegen (Kurzbericht zur Umsetzung und Ergebnis der Maßnahme, ggf. mit Belegexemplaren der Printerzeugnisse oder Fotos der Maßnahme, Kosten- und Zahlungsnachweise durch Originalrechnungen und Kontoauszüge; bei Erfordernis zzgl. Aufstellung der Einnahmen).

§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) zur Fördermittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023.

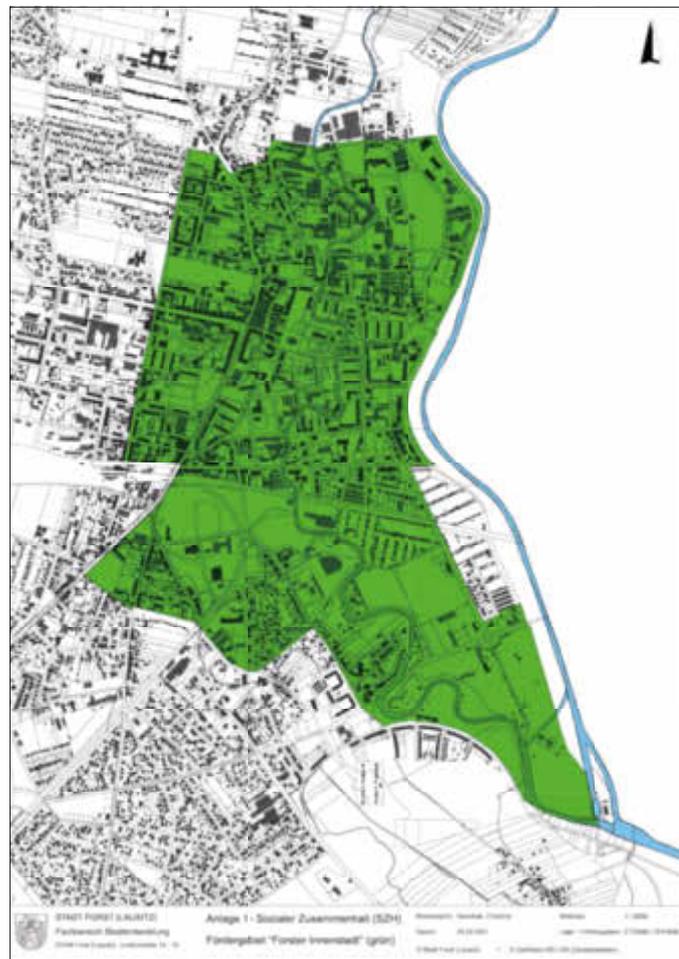
Forst (Lausitz), den 09.03.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage 1: Fördergebietskulisse



Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erstmale Herstellung und Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wohnquartier Wiesenweg in Forst (Lausitz)

hier: **2. Bauabschnitt - Siedlerweg, Goethestraße, An der Rennbahn**

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe der Stadt Forst (Lausitz) hat am 14.01.2021 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung (SVV/0288/2020) befürwortet.

Die Ausführungsunterlagen zum Bauvorhaben können in der Zeit **vom 22.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021** im Technischen Rathaus, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Raum 303, eingesehen werden.

Aufgrund der anhaltenden Sicherheitsbestimmungen ist der Zutritt jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Diese kann telefonisch unter der Telefonnummer 03562-989414 oder per E-Mail (k.reiche@forst-lausitz.de) erfolgen.

Der Zutritt in das Verwaltungsgebäude ist grundsätzlich nur mit Mund- und Nasenbedeckung möglich.

Die Händedesinfektion erfolgt bitte im Eingangsbereich.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten erteilen.

Familienname,

Vornamen,

Doktorgrad und

derzeitige Anschriften sowie

sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde

- Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über folgende Daten erteilen.

Familienname

Vornamen

Doktorgrad und

derzeitige Anschriften

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre können auch unter www.forst-lausitz.de:

Stadt & Verwaltung -> Rathaus -> Formulare -> Widerspruch gegen Datenübermittlung abgerufen werden.

Forst (Lausitz), den *09.03.2021*

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bademeusel sind zu der am: **Freitag, den 16.04.2021, um 19 Uhr**

Ort: **Turnhalle Bademeusel, Gr. Bademeuseler Str. 56, 03149 Forst (Lausitz)**

stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstehers
4. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2019/2020
5. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2019/2020
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers, Schriftführers und der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2019/2020
8. Vorstellung und Bestätigung des Haushaltsplanes 2020/2021
9. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2020/2021
10. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2020/2021
11. Aussprache zu den Berichten
12. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers, Schriftführers und der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2020/2021
13. Vorstellung und Bestätigung des Haushaltsplanes 2021/2022
14. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
15. Bericht des Obmannes der Pächter
16. Wortmeldungen und sonstiges

Eigentümer, die vertreten werden, haben eine Vollmacht auszustellen.

Alle Mitglieder werden gebeten, die Bankverbindung und einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Hinweis:

Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes „Rathausfenster“ stand noch nicht fest, welche Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei Versammlungen zu treffen sind.

Es besteht die Möglichkeit, dass aus aktuellem Anlass die Mitgliederversammlung abgesagt werden muss.

Wenn dieser Fall eintreten sollte, erfolgt eine Information auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de/ Stadt und Verwaltung/Aktuelles.

Alle teilnehmenden Mitglieder bzw. deren Bevollmächtigte und Gäste haben die aktuellen Hygienevorschriften unbedingt zu beachten und einzuhalten.

gez. R. Mielke
(Jagdvorsteher)

Öffentliche Bekanntmachung Auflösung der Jagdgenossenschaft Horno i.L.

Gemäß dem einstimmigen Beschluss 02/15 der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Horno vom 25.03.2015 wurde die Auflösung derselben und die Überführung des Vermögens nach Ablauf der Sperrfrist in die Stiftung Horno beschlossen.

Analog § 50 BGB werden hiermit etwaige Gläubiger zur Anmeldung der Ansprüche aufgefordert.

Karl-Rudolf Willnow
Karl-Rudolf Willnow
Stellv. Vorsitzender
Jagdgenossenschaft Horno i.L.

Bernd Siegart
Bernd Siegart
Beisitzer
Jagdgenossenschaft Horno i.L.

Forst (Lausitz), 19.03.2021

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

FFW Forst (Lausitz) - Verabschiedung und Ernennung

**Dank an den Kameraden Carsten Brudek für zwei
Amtsperioden vom 01.02.2009 bis 31.01.2021
als stellvertretender Stadtwehführer**



Foto: J. Dräger

Kamerad Carsten Brudek trat mit 18 Jahren im Jahre 1982 in Senftenberg in die Freiwillige Feuerwehr ein.

Es folgten Stationen, wie der Dienst auf dem damaligen Flugplatz Preschen oder später dem heutigen Gut Neu Sacro, dort als Leiter der Betriebslöschgruppe.

Seit 1991 ist Kamerad Brudek Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und ebenfalls seit 1991 arbeitet er bei der Berufsfeuerwehr Cottbus.

Er qualifizierte sich in den Reihen der Forster Wehr u.a. zum Atemschutzgeräteträger und zum Maschinist für Löschfahrzeuge.

Kamerad Carsten Brudek absolvierte die Ausbildung zum Gruppenführer, mit einer Führungsausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes auf der Landesfeuerwehrschule.

Über seinen Dienstherrn, die Stadt Cottbus, qualifizierte er sich zum Rettungsassistenten und Zugführer, er absolvierte erfolgreich den Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Während des Oderhochwassers im Jahr 1997 arbeitete er als Einsatzkoordinator.

Am 01.02.2009 wurde Kamerad Carsten Brudek zum Stellvertreter des Stadtwehführers für sechs Jahre berufen. Wiederbestellung erfolgte zum 01.02.2015 für weitere 6 Jahre. In den vielen Jahren seiner Zugehörigkeit in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz), wurde Kamerad Brudek die „Leistungsspange Technische Hilfeleistung“, die Medaille für „Treue Dienste in Silber“ - 30 Jahre und das Leistungsabzeichen in der Sonderstufe Gold verliehen.

Landrat Harald Altekrüger stellte am 24.07.2018 die neue Kreisbrandmeisterei vor. Als einer der drei Stellvertreter des Kreisbrandmeisters wurde Kamerad Carsten Brudek von der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) berufen.

Zahlreiche Einsätze in der Stadt wurden durch ihn selbst geleitet. Aber auch bei den Stadtmeisterschaften hat er sich stark engagiert. Bürgermeisterin Simone Taubenek dankte ihm in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2021 für sein ehrenamtliches Engagement in den vergangenen 12 Jahren für die Stadt Forst (Lausitz) und verabschiedete ihn aus der Funktion. Sie wünschte ihm viel Gesundheit, Kraft für seine weitere Einsatzfähigkeit in der Forster Wehr und darüber hinaus für seine persönlichen Zukunftspläne.

Ernennung des Kameraden Ronny Heppchen zum stellvertretenden Stadtwehführer

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) und der Herstellung des Benehmens mit dem Kreisbrandmeister wurde Kamerad Ronny Heppchen als Stellvertreter des Stadtwehführers vorgeschlagen. Kamerad Heppchen gehört zur Ortswehr Sacro. Er ist wohnhaft im Ortsteil Sacro und beruflich als Physiotherapeut in Forst (Lausitz) tätig.



Foto: J. Dräger

Kamerad Heppchen ist Hauptbrandmeister und ausgebildeter Zugführer. Er hat zahlreiche feuerwehrtechnisch-spezifische Qualifikationen und engagiert sich besonders als Kampfrichter im Feuerwehrsport.

Hervorzuheben ist, dass er das Team Lausitz als Physiotherapeut auch bei internationalen Wettkämpfen begleitet hat.

Bürgermeisterin Simone Taubenek ernannte Kamerad Heppchen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2021 zum Stellvertretenden Stadtwehführer, vertraut auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der bestehenden Stadtwehführung und allen Forster Kameradinnen und Kameraden. Sie wünschte ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und immer eine „schadlose“ Wiederkehr von den Einsätzen.

140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) - Ortswehr Forst – Stadt

Die Freiwillige Feuerwehr der Kreis- und Rosenstadt Forst (Lausitz) begeht in diesem Jahr am 26.03.2021 ihr 140-jähriges Gründungsfest.

Wenn wir zurückblicken, geht das organisierte Feuerlöschwesen weit bis in das 17. Jahrhundert zurück. Durch Recherchen und lesen von Schriftstücken ist bekannt, das Forst mehrere Spritzenhäuser hatte. Ein Spritzenhaus stand in der damaligen Hammerstraße und eins am Lindenplatz. In diesen Geräthhäusern waren, so wie heute auch, Geräte und Technik (Handdruckspritzen) untergebracht. Eigentümer der Gebäude und der Technik war auch damals schon die Stadt Forst (Magistrat).

Im Jahre 1861 wurde der „Turnverein 1861“ gegründet. Die damaligen Turner waren bestrebt, dem Gemeinwohl zu dienen und so entstand die Idee, eine Turnerfeuerwehr zu gründen. Nach zwanzig Jahren wurde am 26. März 1881 die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) gegründet und Friedrich Passarius zum ersten Oberführer gewählt. Auch früher kümmerte man sich schon um sogenannte Spenden oder Geldsammlungen. Bei einer großen Spendenaktion konnte eine beachtliche Geldsumme erbracht werden, von diesem Geld

kaufte man dann zwei Handdruckspritzen, einen Schlauchwagen, Uniformen und Ausrüstungen für die Kameraden der Wehr. Ab dem Jahr 1882 lag die Brandbekämpfung allein in den Händen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr trat auch im selben Jahr den Brandenburgischen Provinzialfeuerwehrverband bei. Die Stadt übernahm ab 1884 sämtliche Kosten für die Neubeschaffung und Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände. Mit der Genehmigung vom Magistrat für den Neubau eines Gerätehauses am Pestalozziplatz 2, konnten die Voraussetzungen für die Bekämpfung von Bränden in der Stadt auch damals schon verbessert werden, die feierliche Einweihung des Gerätehauses erfolgte am 01. Dezember 1889.

1924 fand der 24. Feuerwehrverbandstag in Forst statt. Im Rahmen dieses Verbandstages gab es auch eine große Ausstellung von Feuerlöschgeräten und Technik. Unter anderem war auch eine Drehleiter 26 der Firma Margirus mit Holzleiterpark ausgestellt. Diese wurde von der Stadt gekauft und blieb damit gleich in Forst. In den folgenden Jahren wurde die Motorisierung ständig erweitert und fortgeführt. Das hatte zum Ergebnis, dass Forst die zu diesem Zeitpunkt am besten ausgerüstete Wehr in der Mark Brandenburg war. Es wurde aber nicht nur motorisiert. Am 8. Juli 1929 ging die Feuermeldeanlage in Betrieb. An ihr waren vier Feuermelde- und Weckerschleifen mit 78 Feuermeldern angeschlossen.

Mit dem Preußischen Feuerlöschgesetz vom 15.12.1933 wurde eine Altersgrenze von 60 Jahren festgelegt. Die hatte zur Folge, dass viele ältere bewährte Kameraden aus dem Dienst ausscheiden mussten. Neue Uniformen und Stahlhelme wurden eingeführt. Mit der Zerschlagung des Deutschen Reiches wurden alle Verwaltungsstrukturen aufgelöst, somit auch die Feuerschutzpolizei und die Berufsfeuerwehren. Mit Befehl Nr. 66 der SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) vom 17. September 1945 wurde u. a. das Reichsfeuerlöschgesetz vom 23. November 1938 sowie die auf dieser Rechtsvorschrift basierenden Vorschriften in der SBZ (Sowjetische Besatzungszone) außer Kraft gesetzt. Damit wurde zunächst ein uneinheitlicher Zustand für den Brandschutz im Allgemeinen und für die Feuerwehren im Besonderen geschaffen. Es wurde vielerorts der Feuerwehrdienst notdürftig organisiert. Bei der Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehren traten Schwierigkeiten auf, denn der angedachte reibungslose Übergang war zu dieser Zeit nicht realisierbar.

Unter der alten Losung: „**Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr**“ oder der neuen Losung: „**Helfen in Not ist unser Gebot**“ versammelten sich männliche Bürger zur Weiterführung der Feuerwehren in ihren Dörfern und Städten. Am 26. Juli 1946 beschlossen 43 Kameraden die Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz). Zum ersten Leiter der Wehr wurde der Brandmeister Paul Pürschel berufen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz vor Brandgefahren am 18. Januar 1956 waren Gebäude und Technik im Eigentum der Volkspolizei. Erst mit diesem Gesetz wurden die Grundlagen geschaffen, dass die Freiwilligen Feuerwehren von den örtlichen Räten wieder übernommen werden konnten. Diese Übernahme geschah in Forst im Juni 1956. Im Jahre 1957 wurde das Kommando der Berufsfeuerwehr der Volkspolizei aufgelöst. Seitdem gab es die Abteilung Feuerwehr beim VPKA, die die Freiwilligen Feuerwehren leitete und kontrollierte. In den Fünfzigerjahren gab es verschiedene Leiter der Feuerwehr. 1959 musste wegen des geringen Personalbestandes eine Pflichtfeuerwehr einberufen werden. Gleichzeitig wurde die Wehr in drei Züge aufgeteilt, wobei die Züge 1 und 2 die Brandbekämpfung durchführten während der dritte Zug im vorbeugenden Brandschutz eingesetzt wurde. Von 1962 bis 1971 leitete Brandinspektor Dietrich Ruhle die Wehr. Der Brandinspektor Günter Frommelt war von 1971 bis 1982 Wehrleiter der Forster Wehr. In den Achtzigerjahren führte der Brandinspektor Jürgen Radefeld und Brandinspektor Heinz Giersch die Forster Wehr bis am 01.05.1989 der Kamerad Bernd Frommelt die Wehr übernahm. Auch die Technik der Löschfahrzeuge änderte sich im Laufe der Jahre in den Freiwilligen Feuerwehren. In den Fünfzigerjahren fuhr man bei der Feuerwehr H 3 A-Fahrgestelle, in den Sechzigerjahren wurden Fahrzeuge für die Feuerwehr der Marke Garant und S 4000 gebaut, in den Achtzigerjahren konnten sich die Kameradinnen und Kameraden auf das ein oder andere Fahrzeug vom Typ W 50 freuen.

Mit der im Herbst 1989 eingeleiteten politischen Wende in der DDR und dem darauffolgenden Beitritt zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990 gab es auch grundlegende Veränderungen für die Feuerwehren.

Der vorbeugende Brandschutz speziell für den Wohnbereich wurde abgeschafft, aus der Arbeitsgemeinschaft Junge Brandschutzhelfer wurde die Jugendfeuerwehr. Wir bekamen zum wiederholten Male unsere Technik von den Räten der Kreise zurück. Mit dem Brandenburger Brandschutzgesetz wurden als Träger des Brandschutzes die Gemeinden eingesetzt.

Durch die politische Wende und dem Beitritt zur Bundesrepublik erhöhten sich die Einsatzzahlen sprunghaft. Zu den Aufgaben gehörten jetzt nicht nur die bisherige Brandbekämpfung, sondern auch die Technische Hilfeleistung kam dazu. Dies war für die Angehörigen der Feuerwehr eine große Herausforderung im Einsatzgeschehen. Zur Lösung dieser gestellten Aufgaben gab es aus Landesmitteln zum Teil neue gebrauchte bzw. neue Fahrzeuge.



Foto: FFW

Mit der Zuführung dieser Technik platzte das Gerätehaus in der Hochstraße aus den Nähten. Durch die zahlreichen neuen Aufgaben (Verkehrsunfälle auf Autobahnen und Bundesstraßen) beantragte die Stadt beim damaligen Innenministerium Fördermittel zum Bau eines neuen Gerätehauses im Süden der Stadt. Im Jahr 1993 konnte der Spatenstich zum Neubau des Gerätehauses vollzogen werden, gleichzeitig wurden Überlegungen in der Wehrführung getroffen, die Wehr in Standorte Süd und Mitte zu teilen. Die Aufteilung der Wehr, wurde mit der Übernahme des Gerätehauses dann in 4 Züge durchgeführt. Der 1. und 2. Zug gehörten zum Gerätehaus Mitte in der Hochstraße und der 3. und 4. Zug dem Gerätehaus Süd an. Mit dieser Teilung erreichte man auch, dass zu Bagatelleinsätzen (Müllcontainer, kleine Flächenbrände u.s.w.) nicht die komplette Wehr alarmiert werden muss. Die Einweihung des Gerätehauses in der Skurumer Straße 1 A erfolgte im Jahr 1994. Aber auch am bisherigen Gerätehaus in der Hochstraße 2, nagte mittlerweile der Zahn der Zeit. Die Kameradinnen und Kameraden freuten sich im Jahr 1997, als auch hier der Spatenstich zum Um- und Neubau des Gerätehauses realisiert werden konnte. Dies war ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Arbeitsumfeld und für die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden sowie die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr maßgeblich verbessert. Dieser Umbau dauerte bis in das Jahr 2000.

Auch ab dem Jahr 2000 gab es für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Forst immer wieder neue Herausforderungen, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Forst (Lausitz) und Umgebung zu gewährleisten. So beschäftigte uns 2002 ein gewaltiges Hochwasser, es waren Einsatzkräfte in der Stadt Wehlen oder auch in Mühlberg und in der Prignitz eingesetzt. Im Jahr 2004 wurde die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) durch eine weitere Ortswehr verstärkt, die Ortswehr Horno nahm offiziell den Dienst am neuen Standort auf. Die Stadt Forst (Lausitz) übergab den Kameradinnen und Kameraden im Jahr 2004 das erste neue Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12). Ein weiterer Höhepunkt war die Aussonderung der W 50 Drehleiter und die damit verbundene Übergabe eines Hubrettungsfahrzeuges (TM 23/12). Zum Ende des Jahres

2007 wurde ein Hilfeleistungslöschfahrzeug das Jahr drauf im Mai das neue Tanklöschfahrzeug, welches mit Fördermitteln des Landes beschafft wurde, in Dienst gestellt.

Das Jahr 2010 wird sehr vielen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und auch den ein oder anderen Bürger der Stadt Forst (Lausitz) in Erinnerung bleiben. Die Stadt wurde gleich zweimal kurz hintereinander von einem Hochwasser der Lausitzer Neiße überrascht. Gemeinsam kämpften alle zwölf Feuerwehren der Stadt gegen die Wassermassen und verhinderten mit vielen weiteren Helfern Schlimmeres für die Stadt und manchen Ortsteil an der Neiße. Nach 22 Jahren Wehrführer einer Freiwilligen Feuerwehr übergab Kamerad Bernd Frommelt die Leitung der Wehr an den Kameraden Jens Melchrick.

Kamerad Frommelt wurde Stadtwehrrührer sämtlicher Feuerwehreinheiten der Stadt Forst (Lausitz). Diese Funktion übte der Stadtbrandmeister laut damaligem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz bis zu seinem vollendeten 65. Lebensjahr aus. Den Staffelstab übergab er an seinen damaligen Stellvertreter, dem 1. Hauptbrandmeister Andreas Britze.

Zum Jahresende 2019 übernahm der Kamerad Ray Doebeis die Funktion des Wehrrührers der Feuerwehr Forst vom Kameraden Jens Melchrick.

Die vergangenen Jahre waren aber auch von einer zielgerichteten Ausbildung auf allen Ebenen geprägt. Mit der Bereitschaft der anderen Ortswehren in das Diensthabende System der Ortswehr Stadt integriert zu werden, war ein weiterer Meilenstein zur Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft geschaffen worden.

Große Aufregung herrschte am 10. August 2017 in der Stadt Forst (Lausitz). Bei Bauarbeiten wurde eine 100 kg Fliegerbombe russischer Bauart bei Bauarbeiten in der Gubener Straße entdeckt. Die Entschärfung erfolgte durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg am 16.08.2017. Dafür war es erforderlich, Teile der nördlichen Forster Innenstadt zu evakuieren, diese enorme logistische Aufgabe konnte nur unter Leitung vom „Stab für außerordentliche Ereignisse der Stadt Forst (Lausitz)“ in Zusammenarbeit mit allen 12 Ortswehren der Feuerwehr Forst (Lausitz) bewältigt werden.

Wir können heute mit Stolz berichten, dass die Feuerwehr Forst in der 140-jährigen Geschichte der Wehr ihre an Sie gestellten Aufgaben zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Forst (Lausitz) zur Zufriedenheit erfüllt hat.

Dies verdient Dank und Anerkennung an die Kameradinnen und Kameraden, aber auch die Partner und Angehörigen für die oft lange Entbehrung ihrer Lieben, wenn sie im Einsatz mit der Feuerwehr waren. Die Freiwillige Feuerwehr Forst wird immer für den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Forst (Lausitz) da sein. Bitte bleiben Sie alle schön gesund und Corona frei.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)
Gut Wehr!

Regionale Produkte für den 21. Forster Themenmarkt am 26. März gesucht

Am Freitag, den 26. März 2021 findet der mittlerweile 21. Themenmarkt an der Forster Stadtkirche St. Nikolai statt.

Dieser Themenmarkt steht in Verbindung mit der Stärkung regionaler Erzeuger und Frischeanbieter, dient der Belebung der Innenstadt und erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Mit dem Beginn der Pflanzsaison präsentieren sich in diesem Jahr unter dem Motto „Frohe Ostern“ Marktstände mit regionalen und Frischeprodukten und laden zu einem Rundgang ein.

In dieser besonderen Zeit soll der Themenmarkt Erzeugern im Lebensmittel- und Nahrungsbereich sowie Pflanzenanbietern die Möglichkeit geben, von 8 bis 16 Uhr mit einem Verkaufsstand dabei zu sein.

Interessierte können für weitere Informationen und die Anmeldung gern Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Frau Dittrich, Telefon: 03562 989156

E-Mail: m.dittrich@forst-lausitz.de

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2021

Viele Veranstaltungen konnten Corona-bedingt nicht stattfinden oder mussten umgeplant werden. Daraus resultierend hat die Stadt Forst (Lausitz) wiederholt keine Veranstaltungskalender als Print-Erzeugnis herausgegeben, sondern die Veröffentlichung von Veranstaltungen, sofern die Durchführung überhaupt möglich war, erfolgte auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de

Diese Variante soll auch im 2. Halbjahr 2021 fortgesetzt werden.

Möchten Sie Ihre Veranstaltungen in dieser Form veröffentlichen? Dann bitten wir um Zuarbeiten mit folgenden Angaben:

- Wochentag/Datum/Uhrzeit
- Titel der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung (Text zum Inhalt)
- Veranstaltungsort
- Eintrittspreis
- Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse
- Besonderes/Sonstiges

Bitte senden Sie die geplanten Veranstaltungen bis zum **3. Mai 2021** (gern auch mit einem Foto) an folgende E-Mail-Adresse: s.schultz@forst-lausitz.de

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich:

Straßenbau Grabenweg (geplante Bauzeit: 02.11.2020 bis Dezember 2021) Es wird gegenwärtig im Straßenabschnitt zwischen Forstweg und Sandweg gebaut. Hier wurden die Bauarbeiten witterungsbedingt zum 22.12.2020 eingestellt. Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten ist in der 10. Kalenderwoche 2021 geplant, dann soll das 0,4 kV-Längsnetz auf der nördlichen Straßenseite verlegt werden. Die Trinkwasserleitung, das Stromkabel für die Straßenbeleuchtung und das Stromlängsnetz auf der südlichen Straßenseite sind bereits verlegt.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 1. Abschnitt Sanierung des Großen Obelisken
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Ehrenhain

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Waldwegebau verlängerter Preschener Weg (Ausführungsplanung)
- Straßenbeleuchtung Meisenweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbeleuchtung Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg (Planungsstand: Ausführungsplanung), An der Malxe (Entwurfsplanung)
- Straßenbau Grabenweg, zwischen Grabenweg und Buschweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Straßenbau Buschweg (Genehmigungsplanung)
- Freiflächengestaltung Platz des Friedens, einschl. Spielplatz (Genehmigungsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, von Skurumer Straße bis Triebeler Straße (Planungsstand: Vorplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStRG)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStRG)
- Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße und Euloer Straße im Zuge der B 112 ABS 112, Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) (Vorplanung)
- Änderung der Eisenbahnunterführung im Zuge der Eisenbahnstrecke 6205 (Cottbus – Forst) in km 21,220 über die Euloer Straße (Vorplanung)
- Erstmalige Herstellung der Dorfstraße Ost im Ortsteil Sacro (Grundlagenermittlung)

Gewässerschau 2021

Der Gewässerverband Spree-Neiße hat die Gewässerschau 2021 für die Gewässer II. Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) aufgrund der anhaltenden Pandemiebedingungen zunächst ausgesetzt. Hinweise und Anregungen zu Problemen der Gewässerunterhaltung zur Klärung bzw. Weiterleitung an den Gewässerverband können dennoch schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Bauen, Lindenstraße 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz) eingereicht werden. Ihre Ansprechpartnerin im Fachbereich Bauen, Frau Reiche, ist telefonisch unter der Telefonnummer 03562 989414 oder per E-Mail k.reiche@forst-lausitz.de erreichbar.

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:
(Stand 05.03.2021)

- Sorauer Straße 3. BA, Knotenpunkt Badestraße bis Berliner Straße**
Die Arbeiten werden nach der witterungsbedingten Unterbrechung ab dem 01.03.2021 im Bereich des Knotenpunktes Badestraße weitergeführt. Voraussichtlich kann dieser Bereich im April 2021 für den Verkehr freigegeben werden. Im Anschluss daran erfolgen die Arbeiten zur Erneuerung der Medien im Bereich zwischen Berliner Straße und Badestraße. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für November 2021 vorgesehen.
- Schachtsanierung Hohensalzaer Straße, Wendenstraße, Querweg**
Die Arbeiten haben mit der Bearbeitung der Werksplanung der Schachtsanierung begonnen. Die bauliche Instandsetzung ist in Abhängigkeit der Witterung für den Zeitraum April - Mai 2021 geplant.
- Erneuerung SW-Kanal Grabenweg zwischen Sandweg und Triebeler Straße**
gemeinsame Baumaßnahme mit dem Straßenbau Grabenweg Die Arbeiten zur Herstellung der Schmutzwasserableitung werden im Ablauf des Gesamtprojektes koordiniert, die Ausführung ist für das Jahr 2021 geplant.
- Sanierung PW Schacksdorfer Straße**
Die Arbeiten haben mit der Bearbeitung der Werksplanung der Sanierungsleistungen begonnen. Die bauliche Instandsetzung ist ab April 2021 geplant.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

- Pappelstraße TA östl. Schwerinstraße, zwischen Schwerinstraße und Akazienstraße**
Die Planungen zur Erneuerung der Schmutzwasserableitung haben begonnen, die Ausführung ist für 2021 geplant.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert

Standfestigkeitskontrolle der Grabmale

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den kommunalen Friedhöfen führt die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) die jährliche Standfestigkeitskontrolle der Grabmale in der Zeit vom

12.04.2021 – 12.05.2021

durch.

Dies erfolgt auf dem Hauptfriedhof, sowie auf den Friedhöfen in Noßdorf, Domsdorf, Keune und auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Briesnig, Bohrau, Groß Bademeusel, Groß und Klein Jamno.

Eine genaue Bekanntgabe der Kontrolltermine ist aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht möglich.

Stellen die verantwortlichen Kontrolleure ungenügende Standsicherheit eines Grabmales fest, wird dieses mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Standsicherheit unverzüglich durch ein Fachunternehmen hergestellt wird.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Friedhofsverwaltung Gubener Straße 102 während der Öffnungszeiten gern zur Verfügung oder sind unter nachfolgender Telefonnummer und E-Mail erreichbar: Frau Schulz – 03562 989 456; E-Mail: a.schulz@forst-lausitz.de Frau Sickert – 03562 989 441; E-Mail: j.sickert@forst-lausitz.de Bei rechtzeitiger Terminvereinbarung ist die Durchführung einer gemeinsamen Kontrolle möglich.

Da in der Friedhofsverwaltung personelle Veränderungen wirksam geworden sind, sind verschiedene Abläufe neu zu organisieren. Durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) wird aus diesem Grund eine Sprechstunde auf den nachfolgend genannten Friedhöfen an folgenden Terminen angeboten:

Friedhof Groß Bademeusel	12.04.2021	10:00 - 11:00 Uhr
Friedhof Keune	12.04.2021	14:00 - 15:30 Uhr
Friedhof Bohrau	14.04.2021	10:00 - 11:00 Uhr
Friedhof Briesnig	14.04.2021	14:00 - 15:00 Uhr
Friedhof Noßdorf	16.04.2021	10:30 - 12:00 Uhr
Friedhof Domsdorf	19.04.2021	10:00 - 11:00 Uhr
Friedhof Groß Jamno	19.04.2021	13:00 - 14:00 Uhr
Friedhof Klein Jamno	19.04.2021	15:00 - 16:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten gerne alle Fragen bezüglich Ihrer Grabstätten.

Da eine Terminvergabe nicht vorgesehen ist, können kurze Wartezeiten entstehen.

Nachruf

Am 23. Februar 2021 verstarb nach schwerer Krankheit

Dr. Andreas Kaiser

In seiner 29-jährigen Tätigkeit u. a. als Fachbereichsleiter bei der Stadt Forst (Lausitz) prägte er nachhaltig die Entwicklung der Bildungslandschaft unserer Stadt, die er engagiert und verantwortungsbewusst mitgestaltete.

Wir schätzten sein großes pädagogisches Fachwissen und seine ausgeprägte vielseitige Fachkompetenz.

Mit Beharrlichkeit stellte sich Herr Dr. Kaiser neuen Aufgaben und vertrat die Stadt auch in der Öffentlichkeit.

In Achtung und Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Forst (Lausitz)

Bürgermeisterin

Personalrat

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (2/2021) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 22. Mai 2021.

Redaktionsschluss ist am Freitag, den 7. Mai 2021.

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert

Besuchstermine

Endlich wieder selbst durch die Bücherregale stöbern?

Das ist seit Mittwoch, den 10.03.2021 für alle Kunden der Stadtbibliothek wieder eingeschränkt möglich.

Ein Besuch der Stadtbibliothek ist vorerst nur nach vorheriger Terminvereinbarung, Montag bis Dienstag von 9:00 bis 18:00 Uhr und Mittwoch bis Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr, möglich.

Termine für den Besuch der Bibliothek werden halbstündlich vergeben.

Telefonisch unter 03562 989 380 oder per E-Mail über bibliothek@forst-lausitz.de können alle Interessierten ihren Wunschtermin buchen. Die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen müssen vor Ort berücksichtigt werden.

Der kontaktlose Ausleihservice bleibt weiterhin bestehen. Während der Öffnungszeiten nehmen die Mitarbeiterinnen der Bibliothek Kundenwünsche entgegen und stellen Medienpakete zur Abholung zusammen.

Alle ausgeliehenen Medien werden automatisch bis zur regulären Öffnung verlängert. Es entstehen keine neuen Säumnisgebühren.

Das Team der Stadtbibliothek freut sich über Ihren Besuch!

Stand: Redaktionsschluss 16.03.2021

Online-Lesung von Jo van Nelsen mit „Kleiner Mann, was nun?“ von Hans Fallada



Foto: Katrin Schander

Anlässlich der 31. Brandenburgischen Frauenwoche mit dem Motto „Superheldinnen am Limit“ präsentiert die Stadt Forst (Lausitz) in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek seit Montag, den 08.03.2021 noch bis Sonntag, den 11.04.2021 eine Online-Lesung von Jo van Nelsen mit „Kleiner Mann, was nun?“ von Hans Fallada.

Pandemiebedingt kann in diesem Jahr in der Stadtbibliothek leider keine Buchlesung im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche stattfinden.

Aus diesem Grund bietet die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) ein alternatives Angebot für Interessierte und lädt zu diesem etwas anderen „Lesevergnügen“ ein.

Wenn auch nicht live, so ist diese Grammophon-Lesung mit dem „Kulturallrounder“ Jo van Nelsen ein ganz besonderes Erlebnis. Der Musikkabarettist und Chansonnier brachte bislang 17 Soloprogramme auf die Bühne und 19 verschiedene Tonträger in die Läden (u.a. 1989 den Top-Ten-Hit „Der Erdbeermund“). Er arbeitet als Schauspieler und Moderator in Theater und Variete (u.a. Tigerpalast, Frankfurt/M.), im Rundfunk und im Fernsehen.

In seiner Lesung präsentiert er die schönsten Passagen der Urfassung des Buches „Kleiner Mann, was nun?“ von Hans Fallada, garniert mit Musik der 20er und 30er-Jahre. Natürlich von Original-Schellackplatten, gespielt vom roten Koffergammophon.

Dazu gibt es wie immer spannende zeitgenössische Fotos auf der Leinwand, die die Zeitreise perfekt machen.

Die herzerreißende Liebesgeschichte zwischen Johannes Pinneberg und seinem „Lämmchen“, die sich gegen Arbeitslosigkeit und Weltwirtschaftskrise behaupten, rührt auch heute noch durch ihre präzisen Beobachtungen des Alltags und ihre trockene Komik. Kaum ein anderes Buch vermittelt so spielerisch die Tragik des Einzelnen in den Wirren einer politisch wie wirtschaftlich unübersichtlichen Zeit und ist damit kostbares Lehrstück für unsere Gegenwart!

Seit Montag, den 08.03. und noch bis 11.04.2021 gibt es auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz):

[www.forst-lausitz.de/ Erleben/ Stadtbibliothek](http://www.forst-lausitz.de/Erleben/Stadtbibliothek)

und auf der Homepage der Stadtbibliothek:

<https://secure.forst-lausitz.de/bibliothek>

den Zugang zu dieser Lesung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und angenehme Unterhaltung!

Eine Veranstaltung im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Forst (Lausitz) informiert

Archiv verschwundener Orte öffnet wieder

Seit dem 16. März bis zunächst 12. April ist ein Besuch im Archiv verschwundener Orte unter vorheriger und bestätigter Anmeldung zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Weitere Informationen zum Archiv verschwundener Orte erhalten Sie unter www.verschwundene-orte.de.

Archiv verschwundener Orte

Horno (Rogow)

An der Dorfaue 9

03149 Forst (Lausitz)

Tel: 03562 694836

Fax: 03562 697485

archiv@verschwundene-orte.de

www.verschwundene-orte.de

Schließung und Umzug des Brandenburgischen Textilmuseums

Große Veränderungen stehen im „Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz)“ (BTM) an, viele Vorbereitungen dafür sind in den letzten Monaten bereits erfolgt. Für den Umbau ab nächsten Sommer wird in Kürze das Museum komplett geräumt. Die Stadt plant die Wiedereröffnung für 2024.



Der Bund stellt für einen denkmalgerechten Aus- und Umbau der ehemaligen Tuchfabrik Sorauer Str. 37 zu einem modernen Ausstellungs- und Veranstaltungsort für das BTM Fördermittel in Höhe

von 7,416 Mio. Euro aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“ (NPS) zur Verfügung. Damit wird die Grundlage insbesondere für eine neue, stark erweiterte Dauerausstellung sowie für modern ausgestattete Veranstaltungs- und Sonderausstellungsbereiche geschaffen.

Nachdem das BTM aufgrund der Pandemie-Lage (2. Welle) zuletzt bereits seit dem 3. November 2020 schließen musste, machen die geplanten Baumaßnahmen nun eine komplette Beräumung der Gebäude erforderlich. Das Museum bleibt daher für dreieinhalb Jahre geschlossen. Die Wiedereröffnung soll voraussichtlich im Herbst 2024 erfolgen.

Die Umzugsvorbereitungen starteten schon Anfang 2020 durch das bisherige Museumsteam, bestehend aus Michaela Zuber, Angela Maaß und Stefan Buss. Verstärkung bekam das Team zwischenzeitlich - während der Corona-Schließphase - durch Dörthe Stein aus dem „Archiv verschwundener Orte“ (AvO) in Horno und weitere MitarbeiterInnen des Eigenbetriebs Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) (EB KTM) sowie befristet eingestellte UmzugshelferInnen. Eine sehr engagierte Unterstützung in Rat und Tat erfolgt außerdem durch Mitglieder des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e. V. und weitere sachkundige Privatpersonen und ehemalige „Textiler“.



Für die Dauerausstellung wurde 2020 von Herrn Dr. Klußmann ein Grobkonzept erarbeitet und im Sommer in den städtischen Gremien vorgestellt. Die neue Ausstellung wird den bisherigen Schaubetrieb in die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Kontexte der Textilproduktion einbetten. Außerdem wird das künftige Museum auch die Forster Stadtgeschichte und die Regionalgeschichte der Ostlausitz präsentieren, u. a. mit den Themen „Kohle“ - dem Fluch und Segen der Lausitz -, Geschichte der Neißeregion als Kulturlandschaft und als Grenzraum, Standesherrschaften und Sorben. Ein besonderes Highlight stellt zukünftig die neue Lokhalle für die „Schwarze Jule“ dar - als Standort für die letzte erhaltene Lok der Stadtbahn von 1893, die als Leihgabe des Verkehrsmuseums Dresden nunmehr dauerhaft in Forst zu sehen sein wird.

Das Ausstellungskonzept ist in den nächsten beiden Jahren kontinuierlich bis zur praktischen Umsetzung zu verfeinern. Darüber und über den Baufortschritt werden der Vorstandsbereich Stadtentwicklung und Bauen und der EBKTM/Team Museum künftig regelmäßig auf der Webseite der Stadt <https://www.forst-lausitz.de/> informieren. Eine eigene Unterseite für das BTM soll in den nächsten Wochen erarbeitet werden.

Aktuelle Informationen zum Projektstand finden Sie unter:

- Grobkonzept < https://www2.forst-lausitz.de/allrisbi/___tmp/tmp/4508103637345499/37345499/00302674/74-Anlagen/01/BV_SVV_0170_AnlageGrobkonzeptAusstellungBTM.pdf >
- Vorlage Grobkonzept in Sitzung Werksausschuss EBKTM 11.08.2020 <<https://www2.forst-lausitz.de/allrisbi/to020.asp?TOLFDNR=36502>>
- Vorlage Grobkonzept in Sitzung SVV 04.09.2020 < <https://www2.forst-lausitz.de/allrisbi/to020.asp?TOLFDNR=36581> >
- SVV-Beschluss zur Überführung des BTM in städt. Trägerschaft 30.10.2020 <<https://www2.forst-lausitz.de/allrisabi/to020.asp?TOLFDNR=36835>>
- Bauliche Weiterentwicklung des BTM im NPS-Förderprogramm <<https://www.forst-lausitz.de/weiterentwicklung-des-brandenburgischen-textilmuseums-einschliesslich-des-standortes-der-schwarzen-jule-forst-lausitz.-127718.htm>>

Autor/Fotos: Dr. Jan Klußmann, EBKTM/Museumsleiter

Kontakt:

Postanschrift:

Stadt Forst (Lausitz)

Die Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Team Museum

Lindenstr. 10-12

03149 Forst (Lausitz)/Baršč (Łužyca)



Nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens können die umfangreichen Transportleistungen nun ab Ende März starten. Über 200 historische Maschinen, mehr als 1.000 größere Einzelobjekte und hunderte von Kartons, Boxen usw., gefüllt mit den rund 50.000 Einzelobjekten der stadt- und regionalhistorischen Sammlung des BTM, sind fach- und fristgerecht bis Anfang Mai an ein neues Museumsdepot in der Mauerstraße zu überführen, um dort während der Sanierung gelagert zu werden.

Das Depot in der Mauerstraße wird vom Vermieter derzeit hergerichtet und ab 1. Mai 2021 bis zur Wiedereröffnung des Museums in drei Jahren auch als Arbeitsstätte für seine MitarbeiterInnen dienen. Als Zwischenstandort ist in diesem Depot derzeit leider kein regulärer Ausstellungsbetrieb möglich; es soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit vorgestellt werden, unter anderem, sofern es die Corona-Lage erlaubt, zur Museumsnacht im September 2021. Das Museumsteam bittet zugleich um Verständnis dafür, dass die Anfragenbearbeitung und die wissenschaftlich-heimatkundliche Nutzung des Archivs und der Sammlungen des BTM bis auf Weiteres nur eingeschränkt erfolgen können. Über 2024 hinaus wird der Standort in der Mauerstraße auch langfristig als Außendepot für einen Teil der Museumssammlung dienen.

Die vielfältigen neuen Herausforderungen für das BTM machten zugleich eine Umorganisation des Museumsbetriebs erforderlich. Nach Abstimmung mit dem Museumsverein als dem bisherigen Träger ist das BTM daher zum 1. Januar 2021 zurück in städtische Trägerschaft überführt worden. Die Betriebsführung wurde dem EB KTM mit Werkleiter Herrn Stefan Palm zugeordnet, innerhalb des Eigenbetriebs ist für das BTM sowie für das AvO das Team Museum unter Leitung von Herrn Dr. Jan Klußmann verantwortlich. Das AvO wird zunächst noch weiter in Horno betrieben, soll aber 2024 räumlich und personell in den Standort Sorauer Str. 37 integriert werden.

Bürostandort (ab 1. Mai 2021):

Mauerstr. 15

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Informationsservice

03562 97356 (BTM)

03562 989-358 (Teamleitung)

info@textilmuseum-forst.de, www .textilmuseum-forst.de

**Das Museum schafft Platz für die Bauarbeiten**

Foto: T. Hass

Maßarbeit war am 19. Februar 2021 auf dem Hof des Brandenburgischen Textilmuseums erforderlich. Der gedeckte Güterwagen, der anlässlich des 125jährigen Jubiläums der Forster Stadteisenbahn vom Museumsverein erworben wurde, machte Platz für die bevorstehenden Baumaßnahmen rund um das Brandenburgische Textilmuseum.



Foto: J. Klußmann

Mitglieder des Vereins unterstützten dabei die Mitarbeiter des Museums und der Kranlogistik Lausitz GmbH beim Verladen des Waggons von den Rollböcken auf einen Tieflader. Auf dem engen Museumshof war der für die beiden LKWs zur Verfügung stehende Platz sehr eingeschränkt. Besonders eng wurde es für die langen Spezialtransporter beim Ein- und Ausfahren vom Hof des Museums auf die Sorauer Straße.

Während der Umbauphase wird der Güterwagen seinen Stellplatz auf dem Betriebsgelände der Firma „mebra“ haben, um anschließend als Dauerleihgabe des Museumsvereins im neuen Ausstellungskomplex zur Geschichte der Forster Stadteisenbahn seinen Platz zu finden.



Foto: T. Hass

Bereits in den vergangenen Wochen wurde von den Vereinsmitgliedern Hand angelegt und die Webmaschinen der Schauwerkstatt teilweise zerlegt. Für die angedachten Baumaßnahmen muss auch der bisherige Dauerausstellungsbereich leer geräumt werden. Fachkundigen Rat gab es dabei von ehemaligen Textilarbeitern, die die alten Maschinen noch aus DDR-Zeiten bestens kennen. Auf Umzugsvorbereitung und Transport ist dabei besondere Sorgfalt zu verwenden, damit die historischen Objekte unbeeinträchtigt bleiben und auch künftig wieder zum Laufen gebracht werden können.

Mittlerweile sind die Textilmaschinen auf Paletten gehoben und werden für den Transport ins Depot vorbereitet. Nach Abschluss des derzeit laufenden Vergabeverfahrens soll die zu beauftragende Logistikfirma voraussichtlich Ende März mit dem Umzug des gesamten Museums beginnen.

Autor: Thoralf Haß

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Vereine

30 Jahre Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V.

Der Museumsverein steht in der Tradition des 1898 gegründeten „Verein für die Geschichte der Stadt Forst (Lausitz)“, der sich 1922 zum „Verein für Heimatkunde“ umbenannte.

Bereits 1899 zeigte der Verein eine heimatgeschichtliche Sammlung im „Jahnschen Schloß“ und initiierte ab 1932 ein Städtisches Museum im Alten Amt. Zu DDR-Zeiten hielt insbesondere Max Balde die noch vorhandenen Sammlungen trotz aller Probleme zusammen.

Am 7. Februar 1991 gründeten elf engagierte Forster den „Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V.“, kurz Museumsverein. Bereits am 26. August 1995 eröffnete das „Brandenburgische Textilmuseum“ Forst (Lausitz). Der Museumsverein war im Auftrag der Stadt sowohl Betreiber des Textilmuseums mit der Tuchmacherschauwerkstatt und gleichzeitig Arbeitgeber von zuletzt vier festangestellten Mitarbeitern.

Die herausragende Leistung des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e. V. ist es, 25 Jahre lang das Brandenburgische Textilmuseum auch gegen manche Vorbehalte erhalten, geführt und entwickelt zu haben.

In dieser Zeit wurden 117 Sonderausstellungen präsentiert und vielen Bürgern sowie Gästen unserer Stadt in Führungen in der Tuchmacherschauwerkstatt der Weg von der Wolle zum Tuch mit dem Highlight funktionstüchtiger Textilmaschinen gezeigt, was viele, auch junge Besucher heute noch begeistert.



Abb.: Gratulation der Bürgermeisterin anlässlich des 25. Gründungsjubiläums am 29.8.2020 an die Mitarbeiter*innen des Textilmuseums. Von rechts: Michaela Zuber (Museumsleiterin), Angela Maaß und Stefan Buss. Foto: Forster Wochenblatt.

Am 1. Januar 2021 übernahm auf der Grundlage von Beschlüssen der SVV der Eigenbetrieb für Kultur, Tourismus und Marketing der Rosenstadt Forst (Lausitz) die Trägerschaft über das Brandenburgische Textilmuseum. Leiter des Teams Museum und Museumsleiter ist Dr. Jan Klußmann. Damit wurde die Grundlage gelegt, das Textilmuseum als Premiumobjekt des Bundesprogrammes „Nationale Projekte des Städtebaues“ mit 7,4 Millionen Euro Fördermitteln zu einem „Leuchtturmprojekt“ unserer Stadt zu entwickeln, was von einem ehrenamtlich geführten Verein nicht geleistet werden kann.

Der Museumsverein selbst hat natürlich eine Vielzahl weiterer Projekte zur Forster Stadt- und Heimatgeschichte vorgehalten, so dass er u. a. 2015 als „Verein des Jahres im Land Brandenburg“ gekürt wurde. Zu solchen Projekten gehörten bzw. gehören beispielsweise:

- Die Herausgabe des „Forster Jahrbuches für Geschichte und Heimatkunde“ seit 2005, nunmehr auch ein regionales Sammel- und Nachschlagewerk. In diesem Jahr wird es das 14. Jahrbuch geben.
- Die Durchführung von bisher 75 „Forster Geschichtsstammtischen“ seit September 2013. Ein über die Grenzen unserer Stadt bekanntes Format der lebendigen Geschichtsvermittlung sowie ein kostenloses Angebot an alle geschichtsinteressierten Bürger.



Abb.: Der 73. Geschichtsstammtisch am „Herzbörnchen“. Im Bild Frank Henschel. Foto: K. Schmidt.

- Die gut besuchten Veranstaltungen der Arbeitsgruppe Geschichte, insbesondere die thematischen Friedhofsführungen. Noch in Erinnerung ist die Veranstaltung mit dem Dresdener Literaturtheater vom September 2020.
- Interessante Studienfahrten und Exkursionen, auch vereinsübergreifend, als ein Blick über den „Tellerrand“, zuletzt im September 2019 in die Festungsstadt Küstrin.
- Die Projekte zur Forster Stadteisenbahn, auch „Schwarze Jule“ genannt. Hier hervorzuheben die Beschaffung von Rollböcken und die Aufarbeitung eines gedeckten Güterwagens, welche 2018 zum 125-jährigen „Jule-Jubiläum“ die Rollbocktechnologie der Forster Stadtbahn demonstrierten. In dieser Form bundesweit nicht so oft zu sehen. Die geförderte Aufarbeitung eines Meterspurwagens im Jahr 2019 in mehr als 130 freiwilligen Arbeitsstunden. Nicht zuletzt die außergewöhnlich gelungene Gestaltung der DVD „Die Schwarze Jule - Auf den Spuren der Eisenbahnlegende aus Forst“. Alle 500 Exemplare sind verkauft.

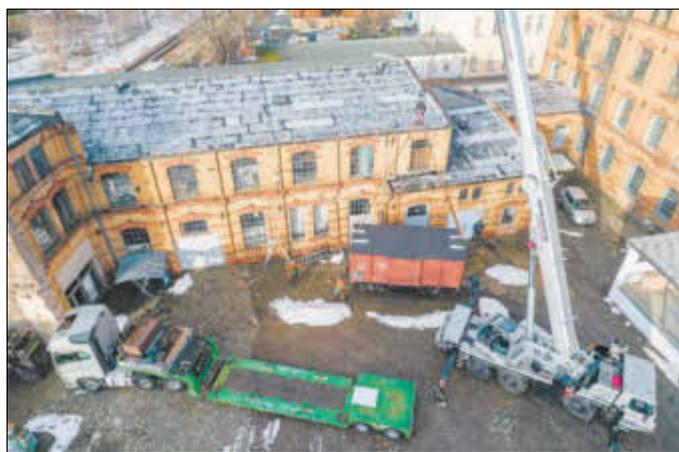


Abb.: Abtransport des gedeckten Güterwagens am 19.2.2021 in Vorbereitung des Freizuges des Brandenburgischen Textilmuseums. Foto: Frank Junge

Die Auswahl der vorgenannten Aktivitäten wurde namentlich nicht gesondert unterlegt. Mehr dazu im Forster Jahrbuch 2017/18, in der Broschüre „30 Jahre Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V.“ oder auf www.museumsverein-forst.de. Wir danken allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Unterstützern für ihr Engagement, auch den Mitstreitern, die dieses Jubiläum so nicht mehr erleben können.

Allen, die uns weiterhin zur Seite stehen, wünschen wir die nötige Zuversicht sowie Durchhaltevermögen und Gesundheit.

Kristian Schmidt
Vorsitzender des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e. V.

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
 Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr
 Telefon: 03562 983023
 Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
 Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter
www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder
www.facebook.com/tierschutzforst



Foto: privat

Prinz (Kater) und Spinne (Katze), 1/2 Jahr - Die Vermittlung erfolgt nur gemeinsam!

Prinz und Spinne wurden zusammen mit ihrer Schwester in einer Forster Gartenkolonie gefangen. Prinz und Spinne stammen von einer Mixkatze und sind wahrscheinlich Main-Coon Mixe. Prinz hat halblanges Fell und Spinne kurzes. Prinz und Spinne werden nur gemeinsam vermittelt, denn sie liegen immer ganz eng beieinander. Das Wohl der Tiere geht vor. Beide sind bereits kastriert. Im Moment sind sie noch sehr schüchtern, sie fassen aber schon Vertrauen zum Menschen, von denen sie hoffentlich nie enttäuscht werden.

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus. Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
 Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Sonstiges

Aufruf zum Engagement-Wettbewerb „MACHEN! 2021“

Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern

In den neuen Ländern hat sich eine lebendige Zivilgesellschaft entwickelt. Die Menschen engagieren sich freiwillig in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Initiativen – trotz oder auch gerade wegen wirtschaftlicher, sozialer und demografischer Herausforderungen. Der vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer ausgerichtete Wettbewerb „MACHEN! 2021“ würdigt dieses Engagement und macht es besser sichtbar. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge zeigen den Ideenreichtum, die Kreativität und die Entschlossenheit vieler Menschen, sich vor Ort in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen.

Machen! Sie mit

beim Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die Menschen zusammenbringen.

Noch bis zum 15. Mai 2021 teilnehmen!

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Sie haben eine Projektidee, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringt und dem Gemeinwohl dient? Sie sind eine engagierte Gruppe, die aus mehr als zwei Personen besteht? Ihre Idee ist aus Ostdeutschland für Ostdeutschland? Dann MACHEN! Sie mit – und gewinnen Sie bis zu 15.000 Euro, um Ihre Idee umzusetzen. Alle Infos hier: www.machen2021.de

MACHEN! 2021

„MACHEN!“ ist ein Wettbewerb, der von dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, zum dritten Mal ausgelobt wird. Die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, ist in den neuen Ländern unverändert hoch. Die noch nicht so gefestigten Strukturen und knappen Ressourcen hemmen oftmals die Entfaltung bürgerschaftlicher Aktivitäten. Mit dem Wettbewerb soll das vielfältige Engagement in den neuen Ländern sichtbar gemacht, gewürdigt und unterstützt werden. Bis zum **15. Mai 2021** können engagierte Gruppen in den neuen Bundesländern ihre Ideen einreichen.

Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 geplant und soll in Berlin stattfinden.

Preisgeld als Startkapital für gemeinwohlorientierte Projekte
 Eine unabhängige Jury wählt die besten 50 Wettbewerbsbeiträge aus, die mit einem Preisgeld zwischen 5.000 und 15.000 Euro prämiert werden.

Wettbewerbskategorie 1:

„Bürgerschaftliches Engagement – Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“

Bürgerschaftliches Engagement findet ganz praktisch jeden Tag in unserem unmittelbaren Lebensumfeld, in der Nachbarschaft oder im Verein statt. Das Themenspektrum ist breit gefächert und spiegelt die Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort wider.

Gesucht sind Ideen, die das Miteinander und den Zusammenhalt vor Ort stärken, die alle Generationen einbeziehen und eine breite Mitwirkung ermöglichen. Sie möchten einen Begegnungsort schaffen, den Austausch zwischen Jung und Alt fördern oder inklusive Sportangebote anbieten? Oder haben Sie eine ganz andere Idee?

Wettbewerbskategorie 2:

„Ost-West-Partnerschaften – Gemeinsamkeiten entdecken“

Nach mehr als 30 Jahren Deutsche Einheit gibt es mehr, das uns eint als uns trennt. Begegnungen zwischen Menschen aus Ost und West tragen zu einem besseren Verständnis und für mehr Akzeptanz unterschiedlicher Lebenserfahrungen bei und stärken die innere Einheit.

Gesucht sind Ideen, die Brücken zwischen Menschen in Ost und West bauen, die das Zusammenwachsen fördern und dem Dialog über Erfahrungen und Herausforderungen im vereinten Deutschland neue Impulse geben. Sie pflegen bereits eine Partnerschaft und möchte diese durch neue Aktivitäten bereichern? Dann entwickeln Sie gemeinsam eine Projektidee!

Wettbewerbskategorie 3:

„Grenzüberschreitende Partnerschaften – Zusammenarbeit verbindet“

Zusammenhalt kennt keine Grenzen! Grenzüberschreitende Partnerschaften fördern den interkulturellen Austausch und tragen zu einer besseren Völkerverständigung bei. Persönliche Kontakte zu Menschen, Vereinen oder Initiativen aus anderen europäischen Ländern schaffen gegenseitiges Vertrauen.

Gesucht sind Ideen, die grenzüberschreitend Menschen zusammenbringen, die durch gemeinsame Aktivitäten in gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Sport oder Kultur den Partnerschaftsgedanken leben. Sie haben bereits Kontakte zu Menschen im europäischen Ausland und wollen die Partnerschaft mit einem neuen Projekt verstärken? Dann stellen Sie uns Ihre gemeinsame Projektidee vor!

Die eingereichten Projektideen werden entsprechend der zugehörigen Kategorie bewertet:

Kategorie 1: Die Projektidee stärkt gemeinwohlorientiertes Denken und Handeln und festigt den Zusammenhalt der Menschen vor Ort.

Kategorie 2: Die Projektidee fördert den Ost-West-Dialog und stärkt die innere Einheit.

Kategorie 3: Die Projektidee unterstützt den gesellschaftlich-kulturellen Austausch über die Landesgrenzen hinweg. Darüber hinaus gelten für alle Bewerbungen unabhängig von der Kategorie folgende Kriterien:

Kreativität und Strahlkraft: Die Projektidee ist kreativ, erzielt eine hohe Breitenwirkung, hat das Potential zu wachsen und ist reproduzierbar.

Praktische Umsetzbarkeit: Die Projektidee ist im beschriebenen Zeitraum umsetzbar. Die Kostenschätzung ist plausibel.

Interessiert? Dann erfahren Sie mehr unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/machen-2021-ideenwettbewerb-in-den-neuen-bundeslaendern.html>

Uni-Info-Tag.online für Bachelorstudiengänge an der BTU

Unter dem Motto „Finde Dein Studium. Online. Interaktiv.“ lädt die Brandenburgische Technische Universität Cottbus/Senftenberg (BTU)

am Mittwoch, 14. April 2021, von 15:30 bis 19:30 Uhr

zum Uni-Info-Tag.online ein und gibt Einblicke in 28 Bachelorstudiengänge.

Weitere Informationen und das Programm sind hier einsehbar: <https://www.b-tu.de/studium/college/studienorientierung/uni-info-tagonline>

Studieninteressierte sind herzlich eingeladen, sich bequem vom heimischen Sofa mit dem Uni-Alltag vertraut zu machen, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden ins Gespräch zu kommen, bei virtuellen Laborexperimenten mitzuwirken, Studiengangsvorstellungen zu besuchen. Bei virtuellen Rundgängen können sich die Teilnehmenden von den hervorragenden Studienbedingungen an der BTU überzeugen. Auch Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Interessierte sind willkommen.

Kontakt:

BTU Cottbus - Senftenberg

Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung (College)

Tel.: 0355 69-5069

E-Mail: renee.fritzmann@b-tu.de

Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes HILFETELEFON freigeschaltet, welches - **vertraulich** - **kostenfrei** - rund um die Uhr angerufen werden kann.



Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt unter der Rufnummer 08000 116 016 und online auf www.hilfetelefon.de (<http://www.hilfetelefon.de/>).

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen.

Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Anzeige(n)

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst
Kegeldamm 2, 03149 Forst

Tel.: 03562 669808

Mobil: 0172 2930883

Fax: 03562 6989989

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de/behinderung-und-psychische-erkrankung/registration?aid=271>

Gruppenzeiten KBS Forst

Montag bis Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Das aktuelle Programm bitte gern erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

Augenlicht- Retter gesucht!

Jetzt mitmachen –
www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Ostern 4. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. **ab 366,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. **ab 187,-€**

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. **ab 276,-€**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. **ab 465,-€**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Nachhaltig Gutes tun!

Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

BUND
 FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Informationen unter:
 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
 E-Mail: info@bund.net oder
 Tel. 0 30/2 75 86-565

www.bund.net/kondolenzspenden

BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ GmbH
 Trauer braucht Vertrauen

24 h (03562) **2077** · 03149 Forst (L.) · Gerberstr. **4**
 Bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Bestattungshaus Forst

D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 **0 35 62/ 64 81**
 Döbern **0 35 60 0/ 33 08 30**

Ihr Helfer in schweren Stunden

Übernahme aller Bestattungsangelegenheiten

WITTICH
 MEDIEN

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Ostern wünscht

Ihre Medienberaterin vor Ort
Karin Jach
 0171 1524571
 karin.jach@wittich-herzberg.de

Wir bedanken uns

bei allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/ Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern und Verteilpartnern für das bisherige Miteinander.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Holzfenster
 dauerhaft schön,
 außen Alu, innen Holz

Fenster • Türen • Treppen
 Tischlermeister Jan Mickisch

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

Gleich Beratungstermin vereinbaren:
Guben
03561 551576

vorher nachher

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN HAUTKREBS

SPENDENKONTO IBAN:
 DE65 3705 0299 0000 9191 91

Schütz' deine Haut.
 Du hast nur die eine.
 Susanne Klehn, Moderatorin

Deutsche Krebshilfe
 HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.** Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam** mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Tel. 03535 489-110 • info@wittich-herzberg.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Fischgeschäft Christoph Junghanns

Cottbuser Str. 149 · 03149 Forst

Fisch zu den Osterfeiertagen:
Lebende Forellen, Rotbarschfilet,
Lachsfilet, Skreifilet und Karpfen



**TEICHWIRTSCHAFT
EULO**

Fischspezialitäten · Räuchererlei · Fischzucht · Gewässerpflege

Tel. 03562-90568

Öffnungszeiten: Di-Fr 9-18 Uhr; Sa 8-12 Uhr

Begrüßen Sie den Frühling mit einem Osterstrauß

Anzeige

Es ist Frühling – und welche Farbe versinnbildlicht wunderbar den Vorboten des Sommers: natürlich lichtgelb. Weil die Sonne wieder kräftig scheint und Frühlingsblumen in den sonnigsten Farben blühen, besonders die Narzissen. Was liegt näher, als die Vasen mit ihren gelben und orangen Blütentrompeten zu füllen. Jetzt findet man sie wieder überall: blühende Narzissen, großblütige Osterglocken, zweifarbige Jonquillen, vielblütige Tazetten. Und im eigenen Garten ist das Abschneiden erlaubt. Dazu noch Nieswurz und Schneeball. Drinnen wird dann nach Lust und Laune österlich dekoriert. Ab in die Vase und noch ein bisschen Grün dazwischen: Das lässt die Frühlingssonne auch im Haus noch scheinen, auch wenn draußen der April mal einen seiner nassen Streiche spielen will.

Tipp: Narzissen sondern in der Vase anfangs Flüssigkeit ab. Deshalb häufiger das Wasser wechseln. Dann bleiben auch die Begleitpflanzen lange frisch.



Foto: matchka/pixelio.de

Frohe Ostern

wünschen wir
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

OVERSEAS

Transport-, Umschlag-,
Lagerdienste- und Handel GmbH

Transporte im Nah- u. Fernverkehr
Umschlag · Lagerdienste
Abbruch- und Erdarbeiten
Brennstoffe · Baustoffe · Düngemittel

03149 Groß Schacksdorf-Simmersdorf
OT Simmersdorf, Siedlung I

Tel. 035695 - 94044, Fax 035695 - 94045
info@overseas-gmbh.de, www.overseas-gmbh.de

Jetzt: Brikett-Sommerpreis-Aktion!
Tel.: 035695 - 959085



IHR PARTNER FÜR

- Physiotherapie • Psychoonkologie
- Schmerztherapie • Schulungen

Unsere Praxis ist barrierefrei und
für alle Kassen zugelassen.

Nutzen Sie unsere Akutsprechstunde.

- Lip-, Lymph-, Venensprechstunde
- Infrarot - Die beste Wärme für Ihre Gesundheit
- Bemer Gefäßtherapie
- Repuls-Therapie:
Die Revolution in der Schmerztherapie

Wir machen auch Hausbesuche.

Ein frohes und gesundes Osterfest
wünschen wir unseren Patienten,
Freunden und Geschäftspartnern.



Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 9.00 - 12.30 Uhr · Di, Do 9.00 - 18.00 Uhr
Amtsstr. 16, 03149 Forst (Lausitz) · TEL. 03562 6970880, FAX 6970881

Frohe Ostertage

wünschen wir
unseren
Klienten,
Mitarbeitern und
Geschäftspartnern.



Häusliche Senioren-, Kranken-
und Gesundheitspflege

**Lausitzer
Sanitätshaus**

Ganz speziell
und gut versorgt



Tel. (03562) 664349 · Fax 6985701 Tel. (03562) 6985703 · Fax 6985704
info@pflagedienst-wunderlich.de Funk (0172) 6519719
www.pflagedienst-forst-lausitz.de www.lausitzersanitaetshaus.de

Frankfurter Straße 33 · 03149 Forst (Lausitz)